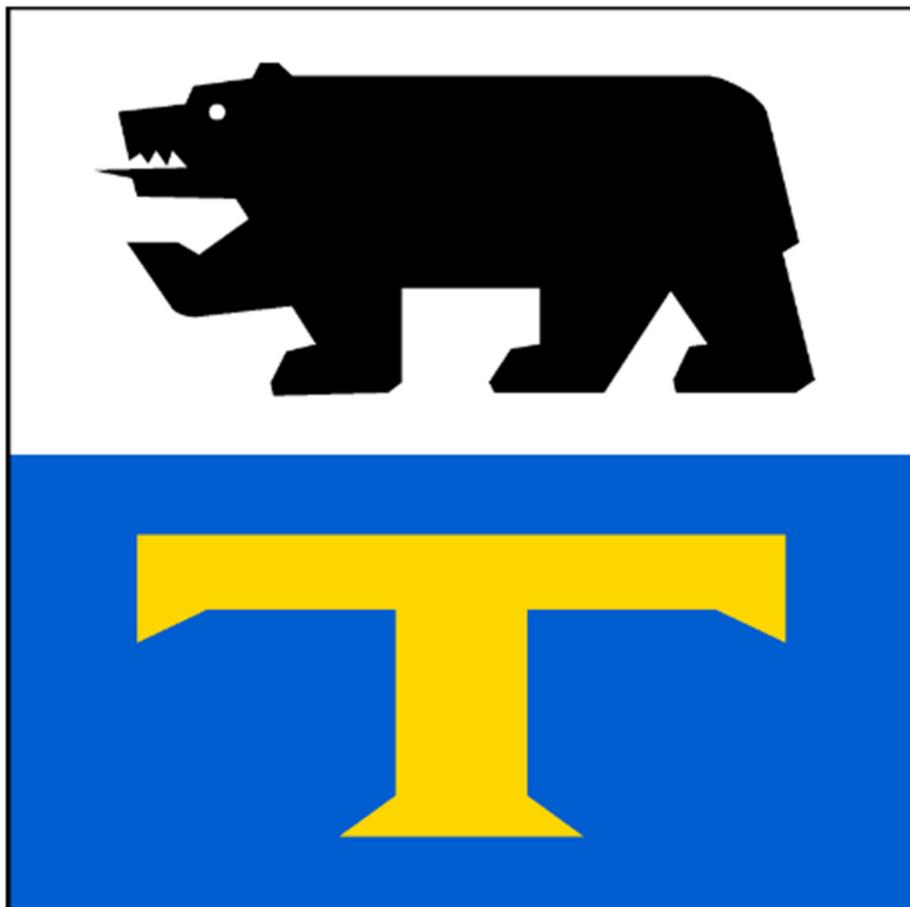


Teufen (AR)

**Voranschlag 2025**  
**Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028**



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Einleitung .....	4
2 Finanzielle Ausgangslage.....	4
3 Zusammenfassung .....	6
4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP .....	7
4.1 Voranschlag .....	7
4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG) .....	7
4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025 .....	7
4.1.2.1 Antrag .....	7
4.1.2.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung.....	7
4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG) .....	8
4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) .....	10
4.2.1 Einleitung/Ausgangslage.....	10
4.2.2 Legislaturziele.....	10
4.2.3 Finanzpolitische Ziele .....	10
4.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen .....	11
4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen .....	11
4.3 Ergebnis .....	12
4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis .....	12
4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung .....	15
4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss .....	15
4.3.2.3 Personalaufwand .....	17
4.3.2.4 Sachaufwand .....	18
4.3.2.5 Transferaufwand .....	19
4.4 Investitionen .....	20
4.4.1 Investitionsrechnung .....	20
4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	20
4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung .....	21
4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung.....	22
4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung .....	22
4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite .....	24
4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan .....	25
4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	25
4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	25
4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	25
5 Planung der Hauptaufgaben.....	26
5.0 Allgemeine Verwaltung .....	26
5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung .....	29
5.2 Bildung .....	31
5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche .....	34

5.4 Gesundheit.....	36
5.5 Soziale Sicherheit .....	38
5.6 Verkehr.....	40
5.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	42
5.8 Volkswirtschaft .....	46
5.9 Finanzen und Steuern.....	48
6 Stellenspiegel .....	50
7 Investitionsrechnung.....	50

## 1 Einleitung

Wie in den letzten beiden Jahren präsentiert die Gemeinde Teufen den Voranschlag 2025 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2025) des vorliegenden umfassenden AFP wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial anfangs November 2024 allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2025 und Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: [gemeinde@teufen.ar.ch](mailto:gemeinde@teufen.ar.ch) oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 24. November 2024. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 6. November 2024, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

## 2 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt:

### Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	56'566	60'163	63'616	65'162	65'146	65'951
Ordentlicher Ertrag	59'226	57'301	60'685	62'407	63'787	64'619
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2'660</b>	<b>-2'861</b>	<b>-2'931</b>	<b>-2'755</b>	<b>-1'358</b>	<b>-1'333</b>
Ausserordentlicher Aufwand	3'300	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag*	1'157	1'907	2'263	2'217	1'817	1'856
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-361	1'049	750	-56	63	59
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>156</b>	<b>94</b>	<b>81</b>	<b>-594</b>	<b>521</b>	<b>582</b>

\* Die Position ausserordentlicher Ertrag beinhaltet gesetzlich notwendige Auflösungen von Zusatzabschreibungen und Vorfinanzierungen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Jahr 2026 mehr als die gesetzlich notwendigen Zusatzabschreibungen aufzulösen, um in Richtung eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Für das kommende Jahr 2025 ist ein Gesamtergebnis von CHF 81'300 geplant. Damit wird wie im Jahre 2024 (CHF 94'400) eine ausgeglichene Rechnung erreicht ("schwarze Null").

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	18'634	13'377	11'031	7'846	7'968	9'170
Investitionseinnahmen	2'445	2'553	1'976	1'023	746	961
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>16'190</b>	<b>10'823</b>	<b>9'055</b>	<b>6'822</b>	<b>7'222</b>	<b>8'209</b>

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 9'055'300 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 mit einem Volumen von CHF 10'823'200 einer Minderung um CHF 1'767'900.

## Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	6'085	33	-1'330	591	2'143	2'065
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-10'201	-9'873	-9'039	-6'806	-7'206	-8'193
<b>Finanzierungs-Überschuss(+)/ -Fehlbetrag(-)</b>	<b>-4116</b>	<b>-9'840</b>	<b>-10'369</b>	<b>-6'215</b>	<b>-5'063</b>	<b>-6'129</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	10'000	10'000	6'000	5'000	6'000
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-4'116</b>	<b>160</b>	<b>-369</b>	<b>-215</b>	<b>-63</b>	<b>-129</b>

Für das Jahr 2025 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 10'369'000 geplant. Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses im Jahr 2023 und der vorhandenen Liquidität konnten die hohen Investitionen noch weitgehend selbst finanziert werden. Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss jedoch ab dem Jahre 2024 grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zu steuern.

## Kennzahlen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-39.97%	10.10%	11.88%	27.31%	39.16%	53.52%
Selbstfinanzierungsgrad	27.52%	-0.36%	0.73%	8.24%	29.27%	24.80%
Zinsbelastungsanteil	0.03%	0.31%	0.46%	0.62%	0.75%	0.86%

### 3 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2025 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus. Im Vergleich zum letztjährigen Budget wurde der Fiskalertrag um etwas mehr als CHF 1 Mio. höher veranschlagt. Diese Steigerung ist vor allem auf Sondersteuern, wie die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen. Nach aktuellem Wissensstand kann in diesen Bereichen mit einer gewissen Zunahme gerechnet werden. Die budgetierten Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen geringfügig über dem Voranschlag 2024. Sie wurden gemäss Empfehlung der kantonalen Steuerverwaltung auf Grundlage der aktuellen Hochrechnung berechnet. Der Steuerertrag der juristischen Personen wurde ebenfalls basierend auf der Hochrechnung für das laufende Jahr budgetiert und fällt rund 7.3% niedriger aus als im Vorjahr.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren zunehmen. Im Voranschlag 2024 war erstmals die Abschreibungsquote für den Schulhausneubau Sekundarschule Landhaus enthalten. Von dem an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommenen Projektierungskredit über CHF 4.45 Mio. zur Planung eines Bahntunnels ist im Voranschlag 2025 und im Planjahr 2026 je eine Tranche von CHF 1.3 Mio. berücksichtigt.

Der Kantonsrat wird in den nächsten Monaten das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form, sind ab 2026 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten (rund CHF 1.6 Mio. mehr im Vergleich zum Voranschlag 2024). Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch Steuerfussanpassungen von jeweils 0.1 Einheiten in den Jahren 2026 und 2027 kompensiert werden müssen.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus den erforderlichen Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

In mittelfristiger Hinsicht kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten.

Die für die Planjahre errechneten Kennzahlen zeigen in naher Zukunft eine steigende Verschuldung an. Der Nettoverschuldungsquotient zeigt an, welcher Anteil des jährlichen Fiskalertrages nötig wäre, um die gesamte Nettoschuld zu begleichen. Mit der Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades kann der Nettoverschuldungsanstieg gedrosselt, respektive bei einem Wert über 100% gesenkt werden. Die Kennzahlen bewegen sich während der gesamten Planungsphase im tolerierbaren Bereich. Auch bleibt das finanzpolitische Ziel, die Nettoverschuldung unter 150% des jährlichen Steuerertrages zu halten, erfüllt.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten basieren grundsätzlich auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes (SECO) und denjenigen des Kantons.

## 4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

### 4.1 Voranschlag

#### 4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 81'300 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 2.93 Mio. ausgewiesen.

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 81'300, der im ähnlichen Rahmen wie der Voranschlag 2024 (CHF 94'400) ausfällt. Der Voranschlag 2025 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 9.06 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 11.03 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 1.97 Mio. gerechnet.

#### 4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

##### 4.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 24. September 2024 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 6. November 2024, 19.30 Uhr, im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:

**Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 81'300 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 63'697'200 und einem Aufwand von CHF 63'615'900. Die Nettoinvestitionen von CHF 9'055'300 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 11'030'900 und Einnahmen von CHF 1'975'600.**

##### 4.1.2.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

***Wollen Sie dem Voranschlag 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?***

Mit Beschluss vom 24. September 2024 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2025 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2025 sowie den Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 24. September 2024

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr                      Marcel Aeple  
Gemeindepräsident              Gemeindeschreiber

### **4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)**

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

#### **Elemente des Voranschlages**

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben sind in den Kapiteln 4.5 bis 4.8 enthalten.

#### **Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze**

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

## Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertveränderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

<b>Anlageklasse</b>	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoirs	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke*	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Photovoltaikanlagen (PVA)	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

\* Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

## 4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

### 4.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

### 4.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 die Legislaturziele für Amtsperiode 2023 - 2027 offiziell verabschiedet. Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung der langfristigen Leitgedanken des Rates erarbeitet und sollen die Grundlage für die zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde schaffen:

- **Alternativprojekt Bahntunnel**  
Wir führen eine Volksabstimmung über einen Objektkredit betreffend einer Alternativvariante Bahntunnel zwischen Bahnhof und Stofel auf Basis eines Projektes mit dem gleichen Detaillierungsgrad wie das Doppelspurprojekt durch.
- **Langsamverkehr**  
Wir fördern sichere Fuss- und Fahrradverbindungen, einschliesslich der Identifizierung und Behebung von Verkehrsproblemen und die Schulwegsicherheit.
- **Gemeinschaftsanlagen**  
Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die reibungslose Durchführung von Veranstaltungen durch die sorgfältige Instandhaltung der Infrastrukturen. Zudem halten wir die Verfügbarkeit sowie Nutzung der Anlagen auf höchstem Niveau, um das gesellschaftliche Leben der Gemeinde zu bereichern.
- **Altersfreundliche Umgebung**  
Die Lebensqualität älterer Menschen wird durch die Umsetzung der Massnahmen der Altersstrategie verbessert. Ein erfülltes Leben im Alter in der Gemeinde wird so weiterhin ermöglicht und ausgebaut.
- **Aktuelle Ortsplanung**  
Im Rahmen der Ortsplanungsrevision schaffen wir die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, um eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu fördern. Wir werden die sich wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigen und sicherstellen, dass unsere Gemeinde den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird.
- **Lebenswertes Teufen**  
Unser Anliegen ist die Schaffung und Pflege von Grünflächen und Naturräumen im öffentlichen Raum, um eine lebenswerte Gemeinde zu fördern, die Artenvielfalt zu schützen und nachhaltige Praktiken im Umgang mit Natur und Umwelt zu vertiefen.

### 4.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 wurde neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem sorgsamem und transparenten Umgang mit den vorhandenen Mitteln folgende konkrete finanzpolitische Zielsetzung festgelegt:

- **Finanzielle Stabilität**  
Wir stellen die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit der Gemeinde sicher, indem der attraktive Steuerfuss beibehalten und der Nettoverschuldungsquotient unter 150% gehalten wird.

#### 4.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden für die Aufgaben- und Finanzplanung herangezogen.

##### Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Entwicklung Personalteuerung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.90
Entwicklung Einwohnerzahl	6'525	6'550	6'600	6'650	6'680	6'710
Steuerfuss (exkl. Kanton)	2.60	2.60	2.60	2.70	2.80	2.80

#### 4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen

Bei sämtlichen Tabellen mit Jahreszahlen wurden die Daten in den Spalten RE 2023 (Ist-Zahlen) und die Planzahlen VA 2025 und FP 2026 - 2028 an die neueste Planung angepasst. Der Voranschlag 2024 (VA 2024) wurde hingegen überall so belassen und entspricht den veröffentlichten Daten im letztjährigen Bericht.

Die Zahlentabellen werden mehrheitlich mit Texten erläutert. In der Erfolgsrechnung sind es die Veränderungen der Nettoergebnisse, in der Investitionsrechnung die Veränderung der Nettoinvestitionen.

Um eine möglichst aussagekräftige, aber dennoch übersichtliche und kurze Information zu vermitteln, werden nachfolgend nur die wesentlichen Veränderungen kommentiert. Daher werden Übersichtstabellen der Erfolgsrechnung nicht durchgehend erläutert und die dafür vorgesehenen Tabellen dementsprechend auch nicht abgebildet. Die gleiche Vorgehensweise wurde dementsprechend auch in der Investitionsrechnung angewandt. Es gibt einzelne Ressorts, in denen keine Investitionsrechnung geführt wird bzw. keine Werte veranschlagt oder auch keine Buchungen erfolgt sind. Diese Tabellen werden ausgeblendet.

Der Verzicht auf ergänzende Informationen zu unwesentlichen Veränderungen garantiert aber trotzdem die Präsentation eines aussagekräftigen und umfassenden Aufgaben- und Finanzplanes.

## 4.3 Ergebnis

### 4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>56'234</b>	<b>59'768</b>	<b>62'065</b>	<b>64'580</b>	<b>64'079</b>	<b>64'807</b>
30 - Personalaufwand	25'454	26'440	27'516	27'730	27'962	28'233
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'746	15'692	14'809	15'117	13'829	14'130
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'537	2'534	2'728	3'030	3'145	3'020
36 - Transferaufwand	14'186	14'634	15'257	16'948	17'388	17'669
39 - Interne Verrechnungen	311	468	1'755	1'755	1'755	1'755
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>58'101</b>	<b>56'239</b>	<b>59'454</b>	<b>61'102</b>	<b>62'482</b>	<b>63'314</b>
40 - Fiskalertrag	38'664	36'801	37'886	39'322	40'406	41'052
42 - Entgelte	14'907	15'207	15'491	15'666	15'984	16'126
43 - Verschiedene Erträge	459	431	451	455	460	464
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	3'759	3'316	3'856	3'889	3'862	3'902
49 - Interne Verrechnungen	311	468	1'755	1'755	1'755	1'755
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'867</b>	<b>-3'529</b>	<b>-2'611</b>	<b>-3'478</b>	<b>-1'597</b>	<b>-1'493</b>
34 - Finanzaufwand	332	395	1'551	583	1'067	1'145
44 - Finanzertrag	1'125	1'063	1'231	1'305	1'305	1'305
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>793</b>	<b>668</b>	<b>-320</b>	<b>723</b>	<b>239</b>	<b>161</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'660</b>	<b>-2'861</b>	<b>-2'931</b>	<b>-2'755</b>	<b>-1'358</b>	<b>-1'333</b>
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'300	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1'157	1'907	2'263	2'217	1'817	1'856
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-361	1'049	750	-56	63	59
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-2'505</b>	<b>2'956</b>	<b>3'013</b>	<b>2'161</b>	<b>1'879</b>	<b>1'915</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>156</b>	<b>94</b>	<b>81</b>	<b>-594</b>	<b>521</b>	<b>582</b>

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden. Die Tendenz zeigt aber in die richtige Richtung.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den kommenden Jahren zunehmen. Im Voranschlag 2024 war erstmals die Abschreibungsquote für den Schulhausneubau Sekundarschule Landhaus enthalten. Vom an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommenen Projektierungskredit über CHF 4.45 Mio. zur Planung eines Bahntunnels ist im Voranschlag 2025 und im Planjahr 2026 je eine Tranche von CHF 1.3 Mio. berücksichtigt.

Der Kantonsrat wird in den nächsten Monaten das neue Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung beraten. Bleibt das Gesetz in seiner aktuellen Form, sind ab 2026 deutlich höhere Zahlungen in den Finanzausgleich zu erwarten (rund CHF 1.6 Mio. mehr im Vergleich zum Voranschlag 2024). Die Finanzplanung geht davon aus, dass die höheren Finanzausgleichszahlungen durch Steuerfussanpassungen von jeweils 0.1 Einheiten in den Jahren 2026 und 2027 kompensiert werden müssen.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus den erforderlichen Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

In mittelfristiger Hinsicht kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

## **Erläuterungen zum Voranschlag 2025**

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

### ***Personalaufwand (30)***

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 27.5 Mio. und liegt damit um knapp CHF 1.1 Mio. (4%) über dem Voranschlag für 2024. Für das Personal in der Verwaltung und in den Heimen ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% sowie für individuelle Lohnanpassung von max. 0.5% vorgesehen. Für den Lehrkörper, dessen Zuständigkeit beim Kanton liegt, legt der Kantonsrat die Vorgaben fest. Zudem ist eine Erhöhung des Stellenetats in den Bereichen Heime und Bildung eingerechnet. In den Heimen betrifft dies die Pflege- und Aktivierungstätigkeit. Im Bildungsbereich ist aufgrund der Einführung einer zusätzlichen Schulklasse nach den Sommerferien 2025 eine weitere Stelle vorgesehen. In der Verwaltung ist eine leichte Erhöhung des Pensums in den Bereichen Hauswartung und Reinigung zu erwarten.

### ***Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)***

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 14.8 Mio. und liegt damit rund CHF 0.9 Mio. unter dem Voranschlag 2024. Wie im Vorjahr ist auch in diesem Betrag eine Tranche des Projektierungskredits für die Planung des Bahntunnels (CHF 1.3 Mio.) enthalten. Der geringere Betriebsaufwand resultiert hauptsächlich aus einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren baulichen Unterhalt für die gemeindeeigenen Strassen und Gebäude. Weitere bedeutende Ausgabeposten betreffen den Unterhalt der Sportanlagen, die Revision der Ortsplanung, die Sanierung von Abwasserleitungen sowie die fortschreitende Digitalisierung und die Förderung der Biodiversität.

### ***Abschreibungen (33)***

Infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren auf rund CHF 3.0 Mio. zunehmen. Für das Jahr 2025 steigt der Abschreibungsbedarf um CHF 0.2 Mio. auf CHF 2.7 Mio. Die erste Abschreibungsquote des neuen Schulhauses Sekundarschule Landhaus war bereits im Voranschlag 2024 enthalten. Dank der soliden Haushaltsführung der letzten Jahre kann jedoch auch ein steigender ausserordentlicher Ertrag aus Auflösungen von Abschreibungsreserven und Vorfinanzierungen berücksichtigt werden. Für 2025 ist ein Betrag von CHF 2.3 Mio. veranschlagt.

### ***Transferaufwand (36)***

Eine Aufwanderhöhung gegenüber dem Voranschlag des letzten Jahres ergibt sich aus einer um CHF 0.2 Mio. erhöhten Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich, die nun CHF 4.9 Mio. beträgt. Dies führt zu einem Anstieg der Nettoaufwendungen aus Transfererträgen und Transferaufwendungen.

### ***Transferertrag (46)***

Bei den Transfererträgen sind rund CHF 560'000 höhere Kantonsbeiträge an die Schulbetriebskosten veranschlagt. Mit der Revision des Schulgesetzes sind im Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit neu auch die Kindergärten in den Leistungsauftrag integriert worden. Die Einführung erfolgte auf das Schuljahr 2024/2025. Entsprechend sind die Weiterverrechnungen an die beteiligten Gemeinden um CHF 146'000 höher als im Vorjahr.

### ***Finanzaufwand (34)***

Der veranschlagte Finanzaufwand von CHF 1.6 Mio. ist um CHF 0.4 Mio. höher als im Vorjahr. Das ist vor allem auf die Umbauarbeiten am Haus Bächli zurückzuführen, die in der ersten Jahreshälfte 2025 abgeschlossen werden. Ein Grossteil der Sanierungskosten sind gemäss Reglement dem Fonds für die Finanzliegenschaften zu entnehmen und werden der Erfolgsrechnung im ausserordentlichen Ergebnis (90 Abschluss Spezialfinanzierungen/Fonds) wieder gutgeschrieben. Der Gesamtkredit für die Renovation beträgt CHF 2.7 Mio.

### ***Ausserordentlicher Ertrag (48)***

In der 2. Stufe der Erfolgsrechnung werden die gesetzlich notwendigen Auflösungen der Zusatzabschreibungen, welche aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre getätigt werden konnten als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Für 2025 ist ein Betrag von CHF 2.3 Mio. veranschlagt. Durch diesen ausserordentlichen Ertrag kann das operative Defizit kompensiert werden.

## 4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

#### Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>38'664</b>	<b>36'801</b>	<b>37'886</b>	<b>39'322</b>	<b>40'406</b>	<b>41'052</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	27'573	27'990	28'188	30'003	31'261	31'878
401 - Direkte Steuern juristische Personen	6'168	4'340	4'022	4'143	4'269	4'398
402 - übrige Direkte Steuern	4'892	4'440	5'643	5'143	4'843	4'743
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	2'407	1'790	2'264	2'264	2'264	2'264
4023 - davon Handänderungssteuern	1'859	1'850	1'880	1'880	1'880	1'880
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	626	800	1'500	1'000	700	600
403 - Besitz- und Aufwandsteuern	32	31	33	33	33	33

#### Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Wachstum Steuern NP in %	-2.64	1.51	0.71	6.44	4.19	1.97
Wachstum Steuern JP in %	-30.66	-29.64	-7.34	3.02	3.03	3.02

#### Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag liegt ein gleichbleibender Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zu Grunde. Es ist für das kommende Jahr ein Fiskalertrag von CHF 37'885'800 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 (CHF 36'801'000) einer Erhöhung um CHF 1'084'800. Diese Steigerung ist vor allem auf Sondersteuern, wie die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen. Nach aktuellem Wissensstand kann in diesen Bereichen mit einer gewissen Zunahme gerechnet werden. Die budgetierten Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen mit CHF 28.2 Mio. geringfügig über dem Voranschlag 2024. Sie wurden gemäss Empfehlung der kantonalen Steuerverwaltung auf Grundlage der aktuellen Hochrechnung berechnet. Der Steuerertrag der juristischen Personen wurde ebenfalls basierend auf der Hochrechnung für das laufende Jahr budgetiert und fällt mit CHF 4.0 Mio. rund CHF 0.3 Mio. niedriger aus als im Vorjahr. Es werden keine Einmaleffekte, wie in den Jahren 2022 und 2023 erwartet.

Fiskalertrag 2025 im Vergleich zum Voranschlag 2024 und zur Rechnung 2023:

(in Tausend CHF)	VA 2023	RE 2023	VA 2024	+/- %	VA 2025
Steuereinheit natürliche Personen	2.6	2.6	2.6		2.6
Wertberichtigungen		-189			
Steuern natürlicher Personen	27'860	27'573	27'990	+0.7%	28'188
Steuern juristischer Personen	4'165	6'168	4'340	-7.3%	4'022
<b>Total Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>32'025</b>	<b>33'552</b>	<b>32'330</b>	<b>-0.4%</b>	<b>32'210</b>
Grundstückgewinnsteuern	2'000	2'407	1'790	+26.5%	2'264
Handänderungssteuern	2'100	1'859	1'850	+1.6%	1'880
Erbschafts- und Schenkungssteuern	550	626	800	+87.5%	1'500
Hundesteuer	21	24	22	+9.1%	24
Kur- und Beherbergungstaxen	9	8	9	+/-0%	9
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>4'680</b>	<b>4'923</b>	<b>4'471</b>	<b>+27.0%</b>	<b>5'676</b>
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>36'705</b>	<b>38'664</b>	<b>36'801</b>	<b>+2.9%</b>	<b>37'886</b>

#### 4.3.2.2 Transferertrag

##### Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>3'759</b>	<b>3'316</b>	<b>3'856</b>	<b>3'889</b>	<b>3'862</b>	<b>3'902</b>
460 - Ertragsanteile	764	767	763	772	780	788
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	127	231	145	213	148	149
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	2'854	2'306	2'937	2'892	2'923	2'953
469 - Verschiedener Transferertrag	14	12	12	12	12	12

##### Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2025 ist ein Transferertrag von CHF 3'856'100 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in der Höhe von CHF 3'316'000 einer Veränderung um CHF 540'100.

Transfererträge sind Erträge von einem anderen Gemeinwesen, für welches die eigene Gemeinde eine öffentliche Aufgabe erfüllt, die nach gegebener Aufgabenteilung ganz oder teilweise Sache des anderen Gemeinwesens ist.

Beispiele:

- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen des Grundbuchamtes
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der regionalen Feuerwehr
- Erträge vom Kanton im Bereich der Schulen
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für die Schulsozialarbeit
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der Baubehörde
- Rückzahlungen im Bereich Sozialhilfe
- Rückverteilung der CO2-Abgabe
- Globale Strassenbeiträge an die Gemeinden (Anteile LSVA / Motorfahrzeugsteuern)

##### Erläuterungen zum AFP

Mit der in Kraftsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) erfolgt der Geldfluss seit 2023 über den Kanton. Erste Abrechnungen im Jahre 2023 und 2024 zeigen, dass die Unterstützungsgesuche der Familien deutlich tiefer, als vom Kanton prognostiziert, ausfallen. Im Voranschlag 2025 wird mit rund CHF 560'000 höheren Kantonsbeiträgen an die Schulbetriebskosten gerechnet. Mit der Revision des Schulgesetzes sind im Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit neu auch die Kindergärten in den Leistungsauftrag integriert worden. Die Einführung erfolgte auf das Schuljahr 2024/2025. Entsprechend fallen die Weiterverrechnungen an die beteiligten Gemeinden höher aus.

### 4.3.2.3 Personalaufwand

#### Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>25'454</b>	<b>26'440</b>	<b>27'516</b>	<b>27'730</b>	<b>27'962</b>	<b>28'233</b>
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	421	483	459	464	469	473
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	13'744	14'265	14'989	15'103	15'234	15'371
302 - Löhne der Lehrpersonen	7'114	7'255	7'405	7'494	7'569	7'637
304 - Zulagen	33	34	36	37	37	37
305 - Arbeitgeberbeiträge	3'724	3'865	4'036	4'071	4'108	4'144
309 - Übriger Personalaufwand	418	539	592	561	547	571

#### Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Personalaufwand	5.42	3.87	4.07	0.78	0.84	0.97

#### Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 27.5 Mio. und liegt damit um knapp CHF 1.1 Mio. (4%) über dem Voranschlag für 2024. Für das Personal in der Verwaltung und in den Heimen ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% sowie für individuelle Lohnanpassungen von 0.5% vorgesehen. Für den Lehrkörper, dessen Zuständigkeit beim Kanton liegt, legt der Kantonsrat die Vorgaben fest. Zudem ist eine Erhöhung des Stellenetats in den Bereichen Heime und Bildung eingerechnet. In den Heimen betrifft dies die Pflege- und Aktivierungstätigkeit. Im Bildungsbereich ist aufgrund der Einführung einer zusätzlichen Schulklasse nach den Sommerferien 2025 eine weitere Stelle vorgesehen. In der Verwaltung ist eine leichte Erhöhung des Pensums in den Bereichen Hauswartung und Reinigung zu erwarten.

#### Erläuterungen zum AFP

Bei der Planung über die nächsten drei Jahre wurde eine moderate Teuerung, inkl. individuelle Lohnanpassungen von 1.2%, resp. 1.0% und 0.9.% eingerechnet. Mit der Fertigstellung des Abwasseranschlusses ARA Au an die städtische Abwasserversorgung reduzierte sich der Personalbestand bei der gemeindeeigenen Abwasserentsorgung im Verlaufe der Jahre 2026 und 2027 auf eine Vollzeitstelle.

Bei den Schulen bestehen kantonale Richtlinien für die Lehrpersonen. Bei den Heimen dienen die Vorgaben des Mindeststellenplans für den Bereich Betreuung und Pflege, welcher vom Kanton vorgeschrieben wird, sowie die Fachempfehlungen durch CURAVIVA.

#### 4.3.2.4 Sachaufwand

##### Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>14'746</b>	<b>15'692</b>	<b>14'809</b>	<b>15'117</b>	<b>13'829</b>	<b>14'130</b>
310 - Material und Warenaufwand	2'021	2'111	2'141	2'135	2'156	2'175
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	661	750	769	495	499	538
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'241	1'122	1'107	1'062	1'079	1'089
313 - Dienstleistungen und Honorare	4'570	5'817	5'999	5'249	3'913	3'947
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	4'625	4'543	3'373	4'832	4'869	5'057
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	723	591	605	512	517	522
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	212	228	218	220	222	224
317 - Spesenentschädigung	357	379	408	401	405	408
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	197	10	15	15	15	16
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	140	142	174	197	154	155

##### Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Sachaufwand	26.29	6.41	-5.62	2.08	-8.52	2.18

##### Erläuterungen zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 14.8 Mio. und liegt damit rund CHF 0.9 Mio. unter dem Voranschlag 2024. Der geringere Betriebsaufwand resultiert hauptsächlich aus einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren baulichen Unterhalt für die gemeindeeigenen Strassen und Gebäude. Weitere bedeutende Ausgabeposten betreffen den Unterhalt der Sportanlagen, die Revision der Ortsplanung, die Sanierung von Abwasserleitungen sowie die fortschreitende Digitalisierung und die Förderung der Biodiversität.

In der Position "311 - Nicht aktivierbare Anlagen" sind ausserordentliche Kosten im Schulbetrieb für den Neubezug des Schulhauses altes Hörli, einschliesslich Innen- und Ausseneinrichtungen (37'500) sowie Ausstattungen für das neue Labor im Sekundarschulhaus Landhaus (CHF 35'600) enthalten. Hardwareseitig sind der Ersatz digitaler Wandtafeln in verschiedenen Schulhäusern (CHF 78'500) und die Erstausrüstung der Primarschüler mit iPads und Stifte (CHF 37'500) eingeplant.

In der Position "313-Dienstleistungen und Honorare" ist, wie im Vorjahr, eine Tranche für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.29 Mio.) enthalten. Weitere einmalige Informatikkosten für verschiedene Digitalisierungsprojekte (CHF 464'200) sind veranschlagt, ebenso wie der zweite Teil der Archivorganisation (CHF 125'000) und höhere Raumplanungskosten (CHF 272'000) in Folge der laufenden Ortsplanungsrevision.

Bei den Energiekosten wird nicht von einem massgeblichen Kostenanstieg ausgegangen.

##### Erläuterungen zum AFP

Nach den investitionsträchtigen Jahren wird sich ab dem Jahr 2027 der Sach- und übrige Betriebsaufwand, insbesondere die Drittleistungen in der Digitalisierung und die Honorare für Bauprojekte wieder normalisieren. Die letzte Tranche des Projektierungskredites (CHF 1.290 Mio.) zur Planung des Bahntunnels ist für 2026 vorgesehen.

### 4.3.2.5 Transferaufwand

#### Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>14'186</b>	<b>14'634</b>	<b>15'257</b>	<b>16'948</b>	<b>17'388</b>	<b>17'669</b>
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	744	734	661	640	644	648
362 - Finanz- und Lastenausgleich	4'644	4'730	4'930	6'325	6'654	6'851
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	8'549	8'867	9'382	9'681	9'748	9'808
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	249	303	284	302	342	363

#### Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Effektives Wachstum Transferaufwand	-1.44	3.16	4.26	11.09	2.59	1.62

#### Erläuterungen zum Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Gemeindebeiträge an verschiedene Institutionen wie Feuerwehrzweckverband, Pflegefinanzierung, Spitex, Soziale Dienste Mittelland, Private Haushalte, Kinderkrippen, andere Gemeinden, Kanton, Ergänzungsleistungen an AHV/IV. Im Jahr 2025 wird ein Anstieg des Transferaufwands auf CHF 15.26 Mio. erwartet, was eine Erhöhung von CHF 622'800 im Vergleich zum Voranschlag 2024 darstellt. Besonders auffällig ist der Beitrag zum kantonalen Finanzausgleich, der über 30% des gesamten Transferaufwands ausmacht.

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für 2025 musste um CHF 200'000 höher, von CHF 4.73 Mio. auf CHF 4.93 Mio., budgetiert werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton.

Die stationären Pflegefinanzierungskosten dürften um CHF 344'600 auf CHF 2.19 Mio. steigen, während die wirtschaftliche Sozialhilfe mit CHF 1.57 Mio., insgesamt CHF 146'200 unter dem Vorjahreswert liegt. Stabil erwartet werden die Kosten im Asylwesen mit CHF 517'800.

Das Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), das am 1. Juni 2023 im Kanton AR in Kraft trat, fördert Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Die Gemeinde Teufen unterstützt die Kinderkrippen zusätzlich zu den gesetzlichen Beiträgen mit CHF 2'000 pro Betreuungsplatz und Jahr. Für 2025 sind dafür CHF 158'000 eingeplant.

Im Verlauf des Jahres 2025 erfolgt der Anschluss an die ARA Au und somit wird erstmal ein Betriebskostenbeitrag an die städtische Abwasserreinigungsanlagen fällig. Je nach Zeitpunkt des Anschlusses kann der für ein halbes Jahr budgetierte Beitrag von CHF 336'000 höher oder tiefer ausfallen.

#### Erläuterungen zum AFP

Der neue Finanzausgleich wird voraussichtlich im Jahre 2026 zum Tragen kommen. Die Belastung für die Gemeinde Teufen dürfte sich nach heutigem Stand der Beratungen um CHF 1.6 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2024 erhöhen. Diese massgebliche Erhöhung ist ab dem Jahr 2026 berücksichtigt.

Ab dem Jahre 2026 sind ebenfalls die Beiträge an Betriebskosten für den Anschluss an die städtische Reinigungsanlagen für ein volles Jahr mit rund CHF 600'000 berücksichtigt. Die Erhöhung der Abschreibungen für Investitionsbeiträge resultieren zur Hauptsache aus kantonalen Strassenprojekten, wie die Strassenraumgestaltung Niederteufen, der Buswendeplatz Lustmühle, der Lindenkreisel Ebni bis Bahnhof oder der Radweg Lustmühle bis Niederteufen. Auch sind kantonale Projekte für Bachsanierungen in Planung.

## 4.4 Investitionen

### 4.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>18'634</b>	<b>13'377</b>	<b>11'031</b>	<b>7'846</b>	<b>7'968</b>	<b>9'170</b>
50 - Sachanlagen	18'305	11'338	9'950	4'626	6'708	6'590
56 - Eigene Investitionsbeiträge	329	2'039	1'081	3'220	1'260	2'580
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>2'445</b>	<b>2'553</b>	<b>1'976</b>	<b>1'023</b>	<b>746</b>	<b>961</b>
61 - Rückerstattungen	733	850	290	290	290	290
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'712	1'703	1'686	733	456	671
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>16'190</b>	<b>10'823</b>	<b>9'055</b>	<b>6'822</b>	<b>7'222</b>	<b>8'209</b>

### 4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

#### Erläuterungen zum Voranschlag 2025

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 9.06 Mio. rund CHF 1.8 Mio. tiefer veranschlagt als im Voranschlag für das laufende Jahr. Zu den grösseren Investitionen gehören die Fertigstellung des Anschlusses an die ARA Au St.Gallen (Abwasserbeseitigung) in der Höhe von rund CHF 3.1 Mio. und die Kernsanierung des Schulhauses Altes Hörli (CHF 2.9 Mio.). Das im Jahre 1906 erbaute Alte Hörli wird künftig als Primarschule genutzt.

Insgesamt sind CHF 2.42 Mio. bei den Gemeindestrassen für diverse Strassenprojekte veranschlagt. Die Beiträge an den Kanton für die Strassenprojekte belaufen sich auf CHF 0.66 Mio. An die Appenzeller Bahnen sind Beiträge in der Höhe von CHF 0.45 Mio. angezeigt worden, welche sich im Rahmen des Voranschlages 2024 bewegen. Die Nettoinvestitionen in der Wasserversorgung von CHF 0.45 Mio. und die CHF 0.19 Mio. für die Abfallbewirtschaftung für Unterflurbehälter und Sammelstellen sind weitere Investitionen zur Verbesserung und Erneuerung der Versorgungsanlagen. Für bauliche Massnahmen in der Demenzabteilung im Altersheim Lindenhügel sind CHF 350'000 eingeplant.

Die gesamten Investitionseinnahmen belaufen sich auf CHF 1.98 Mio., sie sind grösstenteils abhängig von Investitionen mit vertraglichen Beitragszusagen.

Mit rund CHF 9 Mio. ist das geplante Investitionsvolumen hoch, aber doch nicht mehr derart hoch wie in den Jahren 2022 und 2023 (CHF 12.4 Mio. bzw. CHF 16 Mio.). Damals musste der Neubau des Sekundarschulhauses Landhaus und die Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung (Anschluss ARA Au St.Gallen) finanziert werden. Das aktuelle Investitionsvolumen liegt jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2014 - 2021 (CHF 3.35 Mio.).

#### Erläuterungen zum AFP

Für die kommenden Jahre wurden zahlreiche Investitionsanliegen an den Gemeinderat herangetragen. Da eine gleichzeitige Realisierung den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen würde, hat der Gemeinderat das Investitionsvolumen für die kommenden Jahre so geplant, dass maximal eine Verschuldung in Höhe eines jährlichen Fiskalertrages (rund CHF 36-38 Mio.) resultiert (exkl. allfälliger Bahntunnel). Damit soll der Handlungsspielraum für die allfällige Finanzierung eines Bahntunnels erhalten bleiben.

Bei der Priorisierung der Investitionen für die Zukunft wurden vor allem drei grosse Blöcke berücksichtigt: das Sport- und Anlagenkonzept (inklusive Turnhalle Niederteufen), Heime (Lindenhügel) und betreutes Wohnen sowie weitere Schulbauten (Kindergärten, Tagesstrukturen). Im Investitionsbudget für das Jahr 2025 sind eine Machbarkeitsstudie für die Doppeltturnhalle Niederteufen, die Einrichtung einer Demenzabteilung im Altersheim Lindenhügel und die Fertigstellung des Schulhauses Altes Hörli inkl. Beschaffung von Sachanlagen für den Neubezug enthalten. Für diese Projekte wird eine rollende Planung über mehrere Jahre notwendig sein, da mit zeitlichen Verschiebungen und Überlappungen gerechnet werden muss. Zudem erfordern einige Vorhaben längere, im Voraus kaum abzuschätzende Vorlaufzeiten (Planungen, Umzonungen).

Die Aufforderung, die Investitionen auf ein Niveau zurückzuführen, das eine solide Selbstfinanzierung ermöglicht, ist besonders wichtig für die langfristige Stabilität der Gemeinde. Eine sorgfältige Analyse und Priorisierung der Projekte können helfen, die finanziellen Ressourcen effizient zu nutzen und gleichzeitig die kommunale Infrastruktur zu stärken.

#### 4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung (+Gewinn / -Reinverlust)	156	94	81	-594	521	582
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)</b>	<b>6'085</b>	<b>33</b>	<b>-1'330</b>	<b>591</b>	<b>2'143</b>	<b>2'065</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	1'713	1'703	1'687	734	457	672
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-17'912	-12'527	-10'741	-7'556	-7'678	-8'880
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-16'199</b>	<b>-10'823</b>	<b>-9'054</b>	<b>-6'821</b>	<b>-7'221</b>	<b>-8'208</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	5'999	950	15	15	15	15
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-10'201</b>	<b>-9'873</b>	<b>-9'039</b>	<b>-6'806</b>	<b>-7'206</b>	<b>-8'193</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss(+)/ -Fehlbetrag(-)</b>	<b>-4'116</b>	<b>-9'840</b>	<b>-10'369</b>	<b>-6'215</b>	<b>-5'063</b>	<b>-6'129</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	10'000	10'000	6'000	5'000	6'000
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-4'116</b>	<b>160</b>	<b>-369</b>	<b>-215</b>	<b>-63</b>	<b>-129</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses im Jahr 2023 und den vorhandenen liquiden Mitteln konnten die hohen Investitionen noch weitgehend selbst finanziert werden. Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss jedoch ab dem Jahre 2024 inskünftig grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zu steuern.

## 4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

### Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Nettoschuld I</b>	<b>-15'453</b>	<b>3'718</b>	<b>4'497</b>	<b>10'735</b>	<b>15'821</b>	<b>21'974</b>
Fremdkapital	16'254	36'395	36'127	42'133	47'139	53'145
Finanzvermögen	31'706	32'676	31'630	31'398	31'318	31'171
<b>Nettoschuld II</b>	<b>-15'724</b>	<b>3'448</b>	<b>4'228</b>	<b>10'467</b>	<b>15'554</b>	<b>21'708</b>
Verwaltungsvermögen	44'769	58'529	61'550	66'366	71'026	76'818
Darlehen und Beteiligungen	271	270	269	268	267	266
Eigenkapital	60'222	54'811	57'053	55'631	55'205	54'844
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'836	25'794	25'814	25'220	25'741	26'323

- = Nettovermögen + = Nettoschuld

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. In den vergangenen Jahren resultierte keine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen (=Minuswerte bei der Nettoschuld). Da in den kommenden Jahren die Investitionen mehrheitlich fremdfinanziert werden müssen, ist mit abnehmendem Nettovermögen bzw. einer Zunahme der Nettoschuld I und II zu rechnen.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt die Nettoverschuldung deutlich zu.

Die Bilanzwerte im Voranschlag 2024 (VA 2024) entsprechen den veröffentlichten Daten im letztjährigen Bericht. Das positive Ergebnis 2023 ist ab dem Voranschlag 2025 (VA 2025) in den Kennzahlen enthalten.

## 4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-39.97%	10.10%	11.88%	27.31%	39.16%	53.52%
Selbstfinanzierungsgrad	27.52%	-0.36%	0.73%	8.24%	29.27%	24.80%
Zinsbelastungsanteil	0.03%	0.31%	0.46%	0.62%	0.75%	0.86%

Kennzahlen ergeben in der Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden. Kennzahlen sind verdichtete Informationen über die finanzielle Lage einer Gemeinde. Mit den Kennzahlen ist es möglich,

- die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen,
- Vergleiche mit dem Gemeindefinanzmittel oder mit anderen Gemeinden anzustellen,
- wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen,

- finanzpolitische Zielsetzungen festzustellen,
- die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen,
- Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

### Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150%, als genügend bezeichnet. Nach heutigem Stand der Planung ist von einer Abnahme des Nettovermögens und dann einer Zunahme der Nettoschuld auszugehen.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, dass im laufenden Jahr, wie auch in den kommenden Jahren nur ein kleiner Teil der hohen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden kann. Negative Werte ergeben sich immer dann, wenn keine selbst erarbeiteten Mittel für die Ausgaben zur Verfügung stehen (Cash Drain).

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt. Der Zinsbelastungsanteil dürfte sich aufgrund der zunehmenden Verschuldung in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2'368	568	682	1'615	2'368	3'274
Selbstfinanzierungsanteil	7.44%	-0.07%	0.11%	0.91%	3.37%	3.20%
Kapitaldienstanteil	3.01%	5.22%	5.47%	6.01%	6.30%	6.17%
Bruttoverschuldungsanteil	19.77%	55.70%	52.96%	61.24	68.24%	76.74%
Investitionsanteil	25.55%	18.79%	15.65%	11.55%	11.74%	13.10%

Investitionspotential wird jedes Jahr neu beurteilt.

### Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

#### 4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt	Kredit beansprucht Stand Sept. 2024	Restkredit
<b>Hochbau</b>					
Sekundarschule: Neubau/Umbau Projektierung und Wettbewerb	2170	04.03.2018	900	790	110
Sekundarschule: Neubau Sekundarschulhaus im Gebiet Landhaus	2170	09.02.2020	24'390	23'870	520
<b>Tiefbau</b>					
Ortsdurchfahrt: Projektierungskredit Bahntunnel	6340	25.09.2022	4'450	564	3'886
Glasfasererschliessung (FTTH)	6400	24.11.2019	2'300	1'381	919
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Anschluss ARA Au, St.Gallen Nachtragskredit, Gemeinderatsbeschluss	7201 7201	07.03.2021 07.03.2023	8'176 1'887	6'105 0	2'071 1'887

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

## 4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

### 4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1
2	Pandemie	Wie die Corona-Krise zeigt, sind die Auswirkungen nach wie vor nicht absehbar	Mittel	2	3
3	Flüchtlingsströme	Die aktuell weltpolitische instabile Lage kann zu hohen Zuwanderungszahlen führen	Mittel	2	2

### 4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Hoch	3	3
5	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit	Mittel	2	3
6	Sinkende Steuereinnahmen	Die Steuereinnahmen hängen von der Altersstruktur und deren Entwicklung ab. Auf Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen achten.	Mittel	2	1

### 4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
7	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Gering	1	2
8	Fluktuation	Den Hebel zur nachhaltigen und erfolgreichen Senkung ungewollter Fluktuation stellt die kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der Führungsarbeit und deren Weiterentwicklung dar.	Gering	2	1

Wahrscheinlichkeit: 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch

Fristigkeit: 1 = kurzfristig 2 = mittelfristig 3 = langfristig

## 5 Planung der Hauptaufgaben

### Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-5'105	-5'252	-3'733	-3'802	-4'129	-4'145
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-347	-226	-427	-368	-374	-376
2 - BILDUNG	-14'357	-11'889	-11'800	-11'953	-11'994	-11'884
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-3'026	-2'554	-2'216	-2'688	-2'508	-3'036
4 - GESUNDHEIT	-2'497	-2'370	-4'164	-4'210	-4'060	-4'085
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-3'586	-3'933	-3'876	-3'923	-3'956	-3'988
6 - VERKEHR	-3'556	-4'949	-4'255	-4'983	-3'957	-3'968
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-977	-1'281	-1'314	-1'271	-1'370	-1'172
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-558	-559	-647	-567	-573	-577
9 - FINANZEN UND STEUERN	34'165	33'107	32'513	33'171	33'441	33'813
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>156</b>	<b>94</b>	<b>81</b>	<b>-594</b>	<b>521</b>	<b>582</b>

- = Aufwand + = Ertrag

### 5.0 Allgemeine Verwaltung

#### Übersicht Aufgabenbereiche

- 011 Legislative
- 012 Exekutive
- 021 Finanzverwaltung
- 022 Übrige Allgemeine Dienste (Gemeindeverwaltung/Betriebe und Sicherheit)
- 029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

#### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

##### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>01 - Legislative und Exekutive</b>	<b>-674</b>	<b>-749</b>	<b>-721</b>	<b>-730</b>	<b>-737</b>	<b>-744</b>
011 - Legislative	-101	-101	-100	-101	-102	-103
012 - Exekutive	-573	-649	-621	-628	-635	-640
<b>02 - Allgemeine Dienste</b>	<b>-4'431</b>	<b>-4'503</b>	<b>-3'012</b>	<b>-3'072</b>	<b>-3'392</b>	<b>-3'401</b>
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-226	-264	-258	-261	-263	-265
022 - Übrige allgemeine Dienste	-3'384	-3'547	-3'640	-3'469	-3'483	-3'534
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-821	-691	886	657	354	398
<b>Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-5'105</b>	<b>-5'252</b>	<b>-3'733</b>	<b>-3'802</b>	<b>-4'129</b>	<b>-4'145</b>

## 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>5'945</b>	<b>6'133</b>	<b>6'577</b>	<b>6'610</b>	<b>6'540</b>	<b>6'598</b>
30 - Personalaufwand	2'903	3'058	3'204	3'261	3'274	3'323
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'680	2'729	2'551	2'512	2'430	2'440
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	206	228	706	720	720	719
36 - Transferaufwand	106	81	82	82	82	82
39 - Interne Verrechnungen	50	38	35	35	35	35
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>840</b>	<b>881</b>	<b>2'844</b>	<b>2'808</b>	<b>2'411</b>	<b>2'454</b>
42 - Entgelte	212	216	237	239	242	244
44 - Finanzertrag	338	380	371	371	371	371
46 - Transferertrag	84	78	84	85	86	87
48 - Ausserordentlicher Ertrag	206	206	915	875	475	515
49 - Interne Verrechnungen	--	1	1'237	1'237	1'237	1'237
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5'105</b>	<b>-5'252</b>	<b>-3'733</b>	<b>-3'802</b>	<b>-4'129</b>	<b>-4'145</b>

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
022/30 022/31	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung Pensum in den Bereichen Hauswartung, Reinigung und Pikettdienst (50%) sowie Personaldienst (20%).</li> <li>VA 2025: Einmalige Informatikdienstleistungen für Digitalisierung/Kreditorenworkflow (CHF 80'000) und Archivreorganisation (CHF 125'000). Einführung elektronisches Baubewilligungsverfahren durch Kanton AR (CHF 66'000).</li> </ul>
029/31 029/33  029/48 029/49	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwankungen durch objektbezogene und einmalige werterhaltende Investitionen in die Verwaltungsliegenschaften. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt. Unterhalt und Ersatzanschaffungen Gebäude Altersheime (CHF 147'700), Ersatzlösung Reservationstool i Web (CHF 40'000).</li> <li>Neu werden die betriebsnotwendigen Abschreibungen der Liegenschaften Altersheime in der Funktion 0290 Verwaltungsliegenschaften abgebildet (CHF 488'000). Siehe Ausführungen Funktion 4120 Alters- und Pflegeheim zur kalkulatorischen Mietberechnung und Abbildung der Vollkosten (Seite 36)</li> <li>Gesetzlich notwendige Auflösungen von Reserven aus zusätzlichen Abschreibungen (CHF 695'000).</li> <li>Kalkulatorischer Mietertrag der Liegenschaften Alters- und Pflegeheime (CHF 1'235'400). Siehe Ausführungen Funktion 4120 Alters- und Pflegeheim zur kalkulatorischen Mietberechnung und Abbildung der Vollkosten (Seite 36).</li> </ul>
30	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teuerung 1.0% und für individuelle Lohnanpassungen 0.5%.</li> </ul>

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	296	300	350	--	--	250

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	<ul style="list-style-type: none"> <li>2025: Ausbau Demenzabteilung Haus Lindenhügel CHF 350'000.</li> <li>2028: Vorprojekt für Sanierung Haus Lindenhügel CHF 250'000.</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Optimierung der Gemeinde, wo es für Teufen und die Einwohnerinnen und Einwohner Sinn macht. Gutes erhalten und achtsam mit der Tradition umgehen.</li> <li>• Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.</li> <li>• Die Gemeinde Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde. Das soll auch so bleiben. Nur mit gesunden Finanzen können wir unsere hochwertige Infrastruktur für die Bevölkerung unterhalten und ausbauen. Die Finanzplanung wird langfristig ausgerichtet und mit den bestehenden Mitteln wird sorgsam und transparent umgegangen.</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.</li> </ul>
012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Ziele und Vorgaben für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde.</li> </ul>
021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Finanzverwaltung bereitet die zur Führungsunterstützung notwendigen Informationen auf, stellt die Zahlungsbereitschaft sicher, betreut das Sach- und Personenversicherungswesen und übt die interne Finanzaufsicht aus. Sie führt die Buchhaltung von verwaltungsnahen Organisationen, welche durch die Gemeinde mitfinanziert oder administrativ unterstützt werden (Feuerwehr, Stiftung Grubenmann, Spitex).</li> </ul>
022	<p><b>Allgemeine Verwaltung; Gemeindekanzlei, Personaldienst, Einwohneramt, Front Office, Erbschaftsamt, Betriebe und Sicherheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeindeverwaltung führt ihre Aufgaben im Sinne eines Service-Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein aus. Die Aufgaben werden im gesetzlichen Rahmen effizient und bürgerfreundlich erledigt.</li> </ul> <p><b>Baubewilligung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorprüfung der Baugesuche auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuhanden der Baubewilligungskommission.</li> <li>• Administration und Durchführung der Baugesuchs- und Einspracheverfahren.</li> <li>• Vernehmlassungen in Rekursverfahren.</li> <li>• Bauabnahmen und Archivierung der Baugesuchsakten.</li> <li>• Bauauskünfte / Informationen zu Bauvorhaben.</li> </ul>
029	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Verwaltungsliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Es ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.</li> </ul>

## 5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 1400 Front Office
- 1401 Grundbuchamt
- 1407 Regionales Betriebsamt
- 150 Feuerwehr
- 162 Zivile Verteidigung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>14 - Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-191</b>	<b>-253</b>	<b>-230</b>	<b>-233</b>	<b>-235</b>	<b>-237</b>
140 - Allgemeines Rechtswesen	-191	-253	-230	-233	-235	-237
<b>15 - Feuerwehr</b>	<b>-66</b>	<b>118</b>	<b>-62</b>	<b>-44</b>	<b>-46</b>	<b>-45</b>
150 - Feuerwehr	-66	118	-62	-44	-46	-45
<b>16 - Verteidigung</b>	<b>-89</b>	<b>-91</b>	<b>-136</b>	<b>-92</b>	<b>-93</b>	<b>-94</b>
162 - Zivile Verteidigung	-89	-91	-136	-92	-93	-94
<b>Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-347</b>	<b>-226</b>	<b>-427</b>	<b>-368</b>	<b>-374</b>	<b>-376</b>

#### 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'661</b>	<b>1'686</b>	<b>1'700</b>	<b>1'655</b>	<b>1'673</b>	<b>1'686</b>
30 - Personalaufwand	825	886	879	889	898	905
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	261	258	282	240	242	244
36 - Transferaufwand	574	543	539	526	534	537
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>1'314</b>	<b>1'460</b>	<b>1'273</b>	<b>1'286</b>	<b>1'299</b>	<b>1'311</b>
42 - Entgelte	1'153	1'295	1'142	1'154	1'165	1'175
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	139	150	116	118	119	120
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	22	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-347</b>	<b>-226</b>	<b>-427</b>	<b>-368</b>	<b>-374</b>	<b>-376</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiefere Einnahmen aus Ersatzabgaben. Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinden mit der ordentlichen Steuerveranlagung erhoben.</li> </ul>
162	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mängelbehebungen an diversen Zivilschutzräumen, Verfügungen vom Kanton</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
<b>Front Office</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einwohnerkontrolle hält die Daten aller Personen, die in der Gemeinde Teufen wohnen im Register auf dem neuesten Stand, damit die Datensicherheit und der Aufgabenvollzug in den anderen Ämtern gewährleistet sind.</li> </ul>	

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
1400	<b>Front Office</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Front Office führt im Bereich Einwohnerkontrolle das Melde- und das Stimmregister, verarbeitet Ausweisanträge von Schweizern und ausländischen Staatsbürgern, kontrolliert die Krankenkassenversicherungspflicht, verkauft Parkkarten, Abfall- und Grüngutmarken sowie GA-Tageskarten und stellt diverse Bescheinigungen aus. Es vereinbart Termine für das Erstgespräch mit der Informationsstelle für Integration.</li> <li>Das Front Office führt das Bestattungsamt, die AHV-Zweigstelle, die Telefonzentrale und ist zuständig für die gemeindeeigene Homepage.</li> <li>Das Front Office beglaubigt im Bereich allgemeine Dienstleistungen Unterschriften und Kopien.</li> </ul>
1401	<b>Grundbuchamt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage und Nachführung des Grundbuches für die Gemeinden Teufen, Bühler, Stein AR</li> <li>Beratung in allen grundbuchrechtlichen Angelegenheiten</li> <li>Vorbereitung von grundbuchrechtlichen Verträgen aller Art nach Antrag der Parteien</li> <li>Beurkundungen</li> <li>Erstellen von Grundbuch-Auszügen</li> <li>Sekretariat für die Steuerschätzungen</li> <li>Gebäudenummerierung</li> </ul>
1407	<b>Betreibungsamt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das regionale Betreibungsamt Appenzeller Mittelland ist für die Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Stein, Trogen und Teufen zuständig. Das Amt sorgt für die Zwangsvollstreckung nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers entgegen.</li> </ul>
150	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kernaufgaben der Feuerwehr sind die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch und Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität.</li> <li>Die Feuerwehersatzabgaben werden von der Kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag der Gemeinden mit der ordentlichen Steuerveranlagung erhoben. Die Ablieferung der Ersatzabgaben erfolgt monatlich.</li> </ul>
162	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zivilschutz ist die einzige zivile Organisation, die bei lang andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit gewährleisten und die anderen Organisationen längerfristig unterstützen, verstärken und entlasten kann. Zudem erbringt er spezialisierte Leistungen wie die Führungsunterstützung für die Krisenstäbe der Kantone und Gemeinden, die Alarmierung der Bevölkerung, die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur, die Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen, den Schutz von Kulturgütern, die Durchführung schwerer Rettungen sowie Instandstellungsarbeiten.</li> </ul>

## 5.2 Bildung

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 211 Eingangsstufe (Zyklus 1)
- 212 Primarstufe (Zyklus 2)
- 213 Oberstufe / Sekundarstufe (Zyklus 3)
- 214 Musikschulen
- 215 Schulsozialarbeit
- 217 Schulliegenschaften
- 218 Tagesstrukturen
- 219 Schulleitung und Schulverwaltung /Sonstiges (Schülertransporte)
- 220 Sonderschulen

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>21 - Obligatorische Schule</b>	<b>-13'970</b>	<b>-11'707</b>	<b>-11'505</b>	<b>-11'656</b>	<b>-11'695</b>	<b>-11'582</b>
211 - Eingangsstufe	-977	-2'663	-2'504	-2'386	-2'409	-2'430
212 - Primarstufe	-3'931	-3'266	-3'032	-2'992	-3'022	-3'048
213 - Oberstufe / Sekundarstufe 1	-2'685	-2'704	-2'796	-2'791	-2'819	-2'843
214 - Musikschulen	-442	-412	-445	-401	-405	-409
215 - Schulsozialarbeit	-141	0	0	0	0	0
217 - Schulliegenschaften	-4'612	-1'427	-1'490	-1'837	-1'779	-1'580
218 - Tagesbetreuung	-167	-188	-155	-153	-154	-155
219 - Übrige obligatorische Schule	-1'015	-1'047	-1'083	-1'096	-1'107	-1'116
<b>22 - Sonderschulen</b>	<b>-388</b>	<b>-183</b>	<b>-295</b>	<b>-297</b>	<b>-300</b>	<b>-302</b>
220 - Sonderschulen	-388	-183	-295	-297	-300	-302
<b>Summe: 2 - BILDUNG</b>	<b>-14'357</b>	<b>-11'889</b>	<b>-11'800</b>	<b>-11'953</b>	<b>-11'994</b>	<b>-11'884</b>

#### 2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>17'068</b>	<b>14'966</b>	<b>15'918</b>	<b>16'106</b>	<b>16'178</b>	<b>16'098</b>
30 - Personalaufwand	10'546	10'901	11'307	11'412	11'526	11'630
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'078	2'013	2'236	2'082	2'051	2'008
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	251	1'156	1'342	1'621	1'603	1'455
36 - Transferaufwand	886	703	807	766	773	780
38 - Ausserordentlicher Aufwand	3'300	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	7	194	225	225	225	225
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>2'711</b>	<b>3'077</b>	<b>4'118</b>	<b>4'153</b>	<b>4'184</b>	<b>4'214</b>
42 - Entgelte	490	456	519	524	529	534
44 - Finanzertrag	48	47	47	47	47	47
46 - Transferertrag	2'076	1'538	2'356	2'387	2'412	2'437
48 - Ausserordentlicher Ertrag	84	844	976	976	976	976
49 - Interne Verrechnungen	--	184	213	213	213	213
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	13	8	8	8	8	8
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-14'357</b>	<b>-11'889</b>	<b>-11'800</b>	<b>-11'953</b>	<b>-11'994</b>	<b>-11'884</b>

## Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
211/ 212/ 213	<ul style="list-style-type: none"> <li>211 Eingangsstufe beinhaltet neu ab 01.01.2024 den Kindergarten, die erste und zweite Klasse und wird ab 01.01.2024 als Zyklus 1 geführt.</li> <li>212 Primarstufe beinhaltet neu ab 01.01.2024 die dritte bis sechste Klasse und wird neu ab 01.01.2024 als Zyklus 2 geführt.</li> </ul> <p>Die Vergleichbarkeit der beiden Stufen mit den Vorjahren kann nur insgesamt vorgenommen werden.</p> <p>Umnutzung und Bezug des alten Sekundarschulhauses Hörli im 2025.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>213 Oberstufe beinhaltet nach wie vor die siebte bis neunte Klasse und wird neu ab 01.01.2024 als Zyklus 3 geführt.</li> <li>Weiter steigende Schülerzahlen wird den Ausgabenbereich in den nächsten Jahren proportional erhöhen lassen.</li> </ul>
215/39/49	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kosten der Schulsozialarbeit werden ab 01.01.2024 auf die Zyklen 1 - 3 verrechnet.</li> </ul>
217	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwankungen durch objektbezogene und einmalige Investitionen. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt.</li> <li>In der Rechnung 2023 ist eine Vorfinanzierung für den Neubau der Sekundarschule Landhaus von CHF 3.3 Mio. aus der Ergebnisverwendung enthalten.</li> </ul>
30	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anstieg der Personalkosten um 3.7% aufgrund der höheren Schülerzahlen (zusätzliche Klasse in der Oberstufe) und des neuen Schulgesetzes (Entschädigung Klassenverantwortung, Altersentlastung). Bewältigung Einführung Lehrplan 21 und weitere Reformprojekte, wie auch kostenintensiver werdende integrative Beschulung. Zusätzliche Aufgaben und Ausgaben aufgrund des von der Regierung per 01. August 2023 in Kraft gesetzten Volksschulgesetzes und der geänderten Besoldungsverordnung für Lehrpersonen.</li> </ul>
33	<ul style="list-style-type: none"> <li>Höhere Abschreibungsquote mit der Erstellung des neuen Sekundarschulhauses Landhaus und den Sanierungskosten für die Umnutzung des alten Sekundarschulhauses Hörli.</li> </ul>
48	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 2024 anteilmässige Auflösung der Vorfinanzierungen für das neue Sekundarschulhaus Landhaus.</li> </ul>

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	12'165	2'860	2'900	200	2'000	700

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sanierung altes Sekundarschulhaus Hörli, inkl. Sachanlagen, Einrichtungen für Neubezug im 2025 der Klassen des Dorfschulhauses.</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>Teufen ist eine familienfreundliche Gemeinde. Gut ausgebaute Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf- und Familienleben. Die Schule fördert im Dialog mit den Eltern die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen.</li> <li>Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes sind zwei Jahre Kindergarten obligatorisch. Die Schulpflicht beginnt am 1. Mai, nachdem ein Kind seinen 4. Geburtstag zurückgelegt hat. Die Kinder werden im Kindergarten in ihren elementaren Entwicklungsschritten unterstützt, gefördert und auf den Eintritt in die Primarschule vorbereitet. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten im Rahmen der fördernden Massnahmen Deutschunterricht in Gruppen. Teufen führt seit dem Schuljahr 2017/18 eine Waldkindergartenklasse.</li> </ul>
212	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Primarstufe umfasst sechs Schuljahre. Sie führt die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Eine positive Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft und zunehmende Selbständigkeit werden gezielt gefördert. Teufen führt vom Kindergarten bis zur Oberstufe ein integratives Schulsystem.</li> </ul>
213	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Oberstufe umfasst drei Schuljahre. Teufen führt die Stammklassen ‚G‘ und ‚E‘ mit zusätzlichen Niveaueinteilung für Mathematik, Englisch und Französisch. Der Unterricht in der Sekundarschule ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbständigkeit vorzubereiten. Es werden ebenfalls inner- und ausserkantonale Lernende der Sportlerschule Appenzellerland unterrichtet.</li> </ul>
214	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Musikunterricht erfolgt über die Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM). Dies ermöglicht eine sorgfältige musikalische Ausbildung durch qualifizierte Lehrkräfte zu tragbaren Kosten. Zudem führt die MSAM eine Talentklasse analog zur Sportlerschule.</li> </ul>
215	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulsozialarbeit wurde mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes Pflicht und unterstützt die Schule in der Früherkennung und Frühintervention, sowie in der Prävention.</li> <li>• Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.</li> <li>• Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige Fachstelle. Sie wird zusammen mit den umliegenden Gemeinden Bühler   Gais   Rehetobel   Speicher   Stein   Teufen   Trogen   Wald gemäss einem gemeinsamen Konzept betrieben. Die Kosten werden anteilmässig aufgeteilt.</li> </ul>
217	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau Sekundarschule Landhaus ist bezogen.</li> <li>• Umnutzung des alten Sekundarschulhauses Hörli für Ersatz der Primarschule Dorf, Neu- bezug im 2025.</li> <li>• Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Schulliegenschaften und ermöglicht eine wirtschaftliche, zukunftsgerichtete Bewirtschaftung. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung der umfangreichen Hochbauprojekte (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.</li> </ul>
218	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schule Teufen bietet ein Tagesstruktur-Modell an, welches eine durchgängige schulergänzende Betreuung von 07.30 – 17.40 Uhr ermöglicht (Mittwoch nur bis 13.40 Uhr). Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wird an zwei Standorten (Niederteufen und Landhaus) angeboten. Freie Ankunft und Lernzeit findet in den jeweiligen Schulhäusern statt. Ein Ferienbetreuungsangebot befindet sich im Aufbau.</li> </ul>
219	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde muss für Kinder mit langen Schulwegen einen Schulbusbetrieb anbieten. Kinder des 1. Zyklus (1. Kindergarten bis 2. Klasse) mit Schulwegen ab 1.5 km Länge (unter Berücksichtigung des Höhenunterschieds Schulort/Wohnort) und Kinder des 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) mit Schulwegen ab 2.5 km Länge sind berechtigt, den Bus zu benutzen. Zudem fährt der Bus Lernende von Aussenschulhäusern in die Tagesbetreuung und die Kindergärtler in den Waldkindergarten, wenn der Fahrplan des Postautos sich nicht mit den Schulzeiten vereinbaren lässt. Aktuell gehen die Kinder mit dem Postauto in den Wald.</li> </ul>

## 5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 311 Museen (Stiftung Grubenmann-Sammlung)
- 312 Denkmalpflege und Heimatschutz
- 321 Bibliotheken
- 329 Übrige Kultur
- 332 Massenmedien (Tüüfner Poscht)
- 341 Sport (Sportanlagen)
- 342 Freizeit (Schwimmbad und Restaurant)
- 350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>31 - Kulturerbe</b>	<b>-182</b>	<b>-130</b>	<b>-115</b>	<b>-115</b>	<b>-115</b>	<b>-115</b>
311 - Museen und bildende Kunst	-75	-75	-75	-75	-75	-75
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-107	-55	-40	-40	-40	-40
<b>32 - Übrige Kultur</b>	<b>-315</b>	<b>-317</b>	<b>-324</b>	<b>-320</b>	<b>-323</b>	<b>-325</b>
321 - Bibliotheken	-210	-214	-218	-220	-222	-224
329 - Übrige Kultur	-104	-103	-107	-101	-101	-101
<b>33 - Medien</b>	<b>-190</b>	<b>-190</b>	<b>-190</b>	<b>-190</b>	<b>-190</b>	<b>-190</b>
332 - Massenmedien	-190	-190	-190	-190	-190	-190
<b>34 - Sport und Freizeit</b>	<b>-2'335</b>	<b>-1'913</b>	<b>-1'583</b>	<b>-2'059</b>	<b>-1'876</b>	<b>-2'402</b>
341 - Sport	-1'740	-1'186	-989	-1'475	-1'287	-1'809
342 - Freizeit	-595	-726	-594	-583	-589	-594
<b>35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-4	-4	-4	-4	-4	-4
<b>Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE</b>	<b>-3'026</b>	<b>-2'554</b>	<b>-2'216</b>	<b>-2'688</b>	<b>-2'508</b>	<b>-3'036</b>

#### 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>3'276</b>	<b>2'816</b>	<b>2'481</b>	<b>2'955</b>	<b>2'776</b>	<b>3'306</b>
30 - Personalaufwand	811	948	906	897	905	913
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'921	1'346	1'082	1'565	1'377	1'899
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66	79	77	77	77	77
36 - Transferaufwand	469	423	405	405	405	405
39 - Interne Verrechnungen	8	21	12	12	12	12
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>250</b>	<b>262</b>	<b>265</b>	<b>267</b>	<b>268</b>	<b>270</b>
42 - Entgelte	147	143	146	147	149	150
44 - Finanzertrag	19	40	40	40	40	40
46 - Transferertrag	15	15	15	15	15	16
48 - Ausserordentlicher Ertrag	66	61	61	61	61	61
49 - Interne Verrechnungen	3	4	4	4	4	4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3'026</b>	<b>-2'554</b>	<b>-2'216</b>	<b>-2'688</b>	<b>-2'508</b>	<b>-3'036</b>

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
341	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innensanierungen Sporthalle Landhaus (2026 - 2028), Aussensanierung Turnhalle Dorf (ab 2028)</li> <li>Umsetzung Spielplatzkonzept (2026, 2027)</li> </ul>
342	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwimmbad; Projektierung für notwendige Sanierungen (Technik und Hang)</li> </ul>

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	0	235	80	400	1'300	1'500

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
341	<ul style="list-style-type: none"> <li>Doppeltturnhalle Niederteufen Projektierung 2026-2027, Ausführung ab 2028</li> </ul>
342	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwimmbad; Sanierungsarbeiten Hang und Technik ab 2026</li> </ul>

### Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unsere moderne und vielfältige Infrastruktur fördert ein aktives Dorfleben. Dazu trägt ein reichhaltiges Freizeitangebot bei. Eine starke Vereinslandschaft und zahlreiche traditionelle und moderne Anlässe sorgen für ein gutes Klima und einen toleranten Umgang miteinander.</li> <li>Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.</li> </ul>

### Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
341/342	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt einer vielfältigen Infrastruktur für die verschiedensten Anspruchsgruppen.</li> </ul>
341	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Sportanlagen und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.</li> </ul>
350	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der kath. Kirche zwecks Unterhaltes des Kirchengebäudes (Gleichbehandlung evang. und kath. Kirche - das Kirchengebäude der evang. Kirche gehört der Gemeinde und diese ist für den Unterhalt und die Instandstellung verantwortlich).</li> </ul>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
312	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beiträge für den Unterhalt, die Instandstellung und den Erwerb von Kulturobjekten sowie Massnahmen im Interesse der Erhaltung geschützter Orts- und Landschaftsbilder im Sinne von Art. 70 EG zum RPG sowie der kantonalen Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen (bGS 721.12).</li> <li>Die Beitragsberechnungen erfolgen durch das kantonale Amt für Denkmalpflege oder richten sich in Ausnahmefällen nach den Investitionsbeiträgen des Heimatschutzes.</li> </ul>

- Die Budgetierung richtet sich an Durchschnittswerten der Vorjahre, da ansonsten der effektive Aufwand (insbesondere für Sanierungen) nur schwer abschätzbar ist. In der Finanzplanung ist jeweils neben den Beiträgen an kleinere Sanierungen ein grösseres Projekt pro Jahr enthalten.

## 5.4 Gesundheit

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 4120 Alters- und Pflegeheime
- 4125 Pflegefinanzierung
- 421 Ambulante Krankenpflege
- 433 Schulgesundheitsdienst

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-2'497</b>	<b>-2'370</b>	<b>-4'164</b>	<b>-4'210</b>	<b>-4'060</b>	<b>-4'085</b>
<i>41 - Alters- und Pflegeheime</i>	-1'861	-1'737	-3'495	-3'534	-3'377	-3'396
4120 - Alters- und Pflegeheime	-99	105	-1'309	-1'326	-1'147	-1'146
4125 - Pflegefinanzierung	-1'762	-1'842	-2'186	-2'208	-2'230	-2'250
<i>42 - Ambulante Krankenpflege</i>	-618	-623	-649	-656	-662	-668
4210 - Ambulante Krankenpflege	-618	-623	-649	-656	-662	-668
<i>43 - Gesundheitsprävention</i>	-18	-10	-21	-21	-21	-21
4330 - Schulgesundheitsdienst	-18	-10	-21	-21	-21	-21
<b>Summe: 4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-2'497</b>	<b>-2'370</b>	<b>-4'164</b>	<b>-4'210</b>	<b>-4'060</b>	<b>-4'085</b>

#### 4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>12'751</b>	<b>13'037</b>	<b>14'595</b>	<b>14'744</b>	<b>14'879</b>	<b>15'001</b>
30 - Personalaufwand	7'797	8'006	8'537	8'640	8'726	8'804
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'015	2'052	1'987	2'005	2'025	2'043
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	559	514	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	2'380	2'465	2'835	2'864	2'892	2'918
39 - Interne Verrechnungen	--	--	1'235	1'235	1'235	1'235
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>10'254</b>	<b>10'667</b>	<b>10'430</b>	<b>10'534</b>	<b>10'819</b>	<b>10'916</b>
42 - Entgelte	9'276	9'633	9'947	10'047	10'327	10'420
43 - Verschiedene Erträge	459	431	451	455	460	464
44 - Finanzertrag	29	27	29	29	29	29
46 - Transferertrag	1	6	3	3	3	3
48 - Ausserordentlicher Ertrag	489	489	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	80	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2'497</b>	<b>-2'370</b>	<b>-4'164</b>	<b>-4'210</b>	<b>-4'060</b>	<b>-4'085</b>

## Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Taxen und Tarife ab 01.01.2025 für die Betreuung und Pension. Die Pflorgetaxe bleibt unverändert.</li> <li>• Systemwechsel ab 01.01.2025 von den Betriebskosten zu den Vollkosten.</li> </ul>
4125	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Zunahme der Kosten für die Pflegefinanzierung zu erwarten.</li> </ul>

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
4120	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Investitionskosten für die Demenzabteilung Haus Lindenhügel und das Vorprojekt für Sanierung Haus Lindenhügel sind im "029 Verwaltungsliegenschaften" enthalten.</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde gewährleistet ausreichend Pflege- und Betreuungsplätze im Haus Lindenhügel (HLH) und Haus Unteres Gremm (HUG) mit der Zulassung bis zur Pflegestufe 12 unter Wahrung höchstmöglicher, individueller Autonomie. Alle für die Alters- und Pflegeheime Teufen tätigen Personen gestalten die Zukunft der Bewohner/innen miteinander und ergänzen sich gegenseitig.</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
4120	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Alters- und Pflegeheime streben eine qualitativ möglichst hochstehende Pflege und Betreuung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohnern an.</li> <li>• Die Heime sind bestrebt, die Betriebskosten (vor Abschreibungen und Zinsen) selbst zu finanzieren.</li> <li>• Gezielte Investition in die Mitarbeiterförderung und –bindung durch attraktive Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Führungsverständnis und Fortbildungsmöglichkeiten.</li> <li>• Das Dienstleistungsangebot (Gastronomie, Hotellerie, Technik) der Heime Teufen ist flexibel und auf individuelle Wünsche der Bewohnenden und Angehörigen ausgerichtet.</li> </ul>
4125	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.</li> </ul>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
4120	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäss Heimreglement müssen die Betriebskosten gedeckt sein. Die Abschreibungen und Verzinsungen des investierten Kapitals werden nicht vollständig über den Tarif finanziert.</li> <li>• Aus Transparenzgründen ist ab dem Voranschlag 2025 die Funktion Alters- und Pflegeheime (APHT) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien dargestellt. Somit wird der Funktion 4120 eine kalkulatorische Miete belastet und der Funktion 0290 Hochbau gutgeschrieben. Die Vollkostenrechnung zeigt die effektive Ertragslage der APHT.</li> </ul>

## 5.5 Soziale Sicherheit

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 522 Ergänzungsleistungen IV
- 532 Ergänzungsleistungen AHV
- 535 Leistungen an Alter
- 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
- 544 Jugendschutz, Offene Kinder- und Jugendarbeit (KJAT)
- 545 Leistungen an Familien
- 572 Wirtschaftliche Sozialhilfe
- 573 Asylwesen
- 579 Übrige Fürsorge
- 592 Hilfsaktionen im Inland

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>52 - Invalidität</b>	<b>-436</b>	<b>-480</b>	<b>-460</b>	<b>-465</b>	<b>-470</b>	<b>-474</b>
522 - Ergänzungsleistungen IV	-436	-480	-460	-465	-470	-474
<b>53 - Alter und Hinterlassene</b>	<b>-774</b>	<b>-790</b>	<b>-789</b>	<b>-798</b>	<b>-806</b>	<b>-814</b>
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-738	-748	-746	-755	-762	-770
535 - Leistungen an Alter	-36	-42	-43	-44	-44	-44
<b>54 - Familie und Jugend</b>	<b>-566</b>	<b>-481</b>	<b>-579</b>	<b>-618</b>	<b>-622</b>	<b>-625</b>
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-37	-30	-43	-44	-44	-44
544 - Jugendschutz	-270	-299	-284	-286	-289	-291
545 - Leistungen an Familien	-259	-152	-253	-288	-289	-290
<b>57 - Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>-1'811</b>	<b>-2'177</b>	<b>-2'043</b>	<b>-2'037</b>	<b>-2'054</b>	<b>-2'071</b>
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-677	-835	-692	-699	-706	-712
573 - Asylwesen	-466	-539	-518	-496	-498	-500
579 - Übrige Fürsorge	-668	-802	-833	-843	-851	-859
<b>59 - Soziale Sicherheit, übrige</b>	<b>--</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>	<b>-5</b>
592 - Hilfsaktionen im Inland	--	-5	-5	-5	-5	-5
<b>Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-3'586</b>	<b>-3'933</b>	<b>-3'876</b>	<b>-3'923</b>	<b>-3'956</b>	<b>-3'988</b>

#### 5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>3'858</b>	<b>4'284</b>	<b>4'052</b>	<b>4'067</b>	<b>4'101</b>	<b>4'134</b>
30 - Personalaufwand	222	251	240	243	245	247
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	30	32	32	32	33
36 - Transferaufwand	3'613	4'003	3'781	3'792	3'824	3'855
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>272</b>	<b>351</b>	<b>177</b>	<b>144</b>	<b>145</b>	<b>146</b>
46 - Transferertrag	268	343	169	136	137	138
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	4	8	8	8	8	8
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3'586</b>	<b>-3'933</b>	<b>-3'876</b>	<b>-3'923</b>	<b>-3'956</b>	<b>-3'988</b>

## Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
545/36	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit der in Kraftsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) wird der Grossteil der Leistungen an Familien über den Kanton und somit über den Transferaufwand abgewickelt.</li> </ul>
46	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beinhaltet u.a. Bundessubventionen im Bereich der Kinderbetreuung gemäss Angaben Kanton.</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>Teufen ist als kinderfreundliche Gemeinde von UNICEF zertifiziert. Deshalb ist der Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen bis 22 Jahre in der Gemeinde ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot zu bieten. Kinder und Jugendliche sollen sich im öffentlichen Raum (Dorf) sicher, wohl und gesund fühlen und die Möglichkeit haben, sich politisch zu beteiligen.</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS entwickelt die Richtlinien gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und privaten Organisationen. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK verabschiedet. Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden sie von den meisten Kantonen angewendet. Sie gelten in der schweizerischen Sozialpolitik und in der Gerichtspraxis als verbindliche Richtgrösse.</li> </ul>
522	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzungsleistungen IV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).</li> </ul>
532	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzungsleistungen AHV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).</li> </ul>
535	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen ans Alter: Unterstützung Pro Senectute.</li> </ul>
543	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alimentenbevorschussung – Abrechnung durch die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland.</li> </ul>
544	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen auf und versucht diese umzusetzen.</li> <li>Bietet ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche an.</li> <li>Das politische Mitspracherecht wird in der Kinder- und Jugendkommission gewährt.</li> <li>Gemäss Konzept bietet die KJAT Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum die Möglichkeit, ihren Platz in der Dorfgesellschaft wahrzunehmen.</li> <li>Leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird grosser Wert auf Prävention gelegt.</li> </ul>
545	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen an Familien – Abrechnung durch Väter- und Mütterberatung Mittelland.</li> </ul>
572	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialhilfe – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.</li> </ul>
573	<ul style="list-style-type: none"> <li>Asylwesen – Abrechnung Beratungsstelle für Flüchtlinge (Kanton).</li> </ul>
579	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übrige Fürsorge – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.</li> </ul>

## 5.6 Verkehr

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 615 Gemeindestrassen / Parkplatzbewirtschaftung
- 618 Privatstrassen
- 622 Regionalverkehr
- 629 Übriger öffentlicher Verkehr
- 634 Verkehrsplanung allgemein
- 640 Nachrichtenübermittlung / Telekommunikation

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>61 - Strassenverkehr</b>	<b>-2'649</b>	<b>-2'675</b>	<b>-2'177</b>	<b>-2'885</b>	<b>-3'130</b>	<b>-3'128</b>
615 - Gemeindestrassen	-2'615	-2'655	-2'157	-2'865	-3'110	-3'108
618 - Privatstrassen	-34	-20	-20	-20	-20	-21
<b>62 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-584</b>	<b>-752</b>	<b>-733</b>	<b>-753</b>	<b>-769</b>	<b>-781</b>
622 - Regionalverkehr	-653	-753	-734	-754	-770	-782
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	68	1	1	1	1	1
<b>63 - Übriger Verkehr</b>	<b>-288</b>	<b>-1'485</b>	<b>-1'310</b>	<b>-1'310</b>	<b>-20</b>	<b>-21</b>
634 - Verkehrsplanung allgemein	-288	-1'485	-1'310	-1'310	-20	-21
<b>64 - Kommunikation</b>	<b>-35</b>	<b>-37</b>	<b>-35</b>	<b>-35</b>	<b>-37</b>	<b>-38</b>
640 - Kommunikation	-35	-37	-35	-35	-37	-38
<b>Summe: 6 - VERKEHR</b>	<b>-3'556</b>	<b>-4'949</b>	<b>-4'255</b>	<b>-4'983</b>	<b>-3'957</b>	<b>-3'968</b>

#### 6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>4'994</b>	<b>6'406</b>	<b>5'695</b>	<b>6'500</b>	<b>5'417</b>	<b>5'437</b>
30 - Personalaufwand	931	933	970	979	988	997
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'799	4'196	3'474	4'215	3'107	3'065
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	187	219	241	265	233	259
36 - Transferaufwand	1'033	1'027	983	1'014	1'061	1'090
39 - Interne Verrechnungen	45	32	27	27	27	27
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>1'438</b>	<b>1'457</b>	<b>1'440</b>	<b>1'517</b>	<b>1'460</b>	<b>1'469</b>
42 - Entgelte	244	171	210	211	213	214
44 - Finanzertrag	45	45	44	44	44	44
46 - Transferertrag	761	838	768	843	785	792
48 - Ausserordentlicher Ertrag	268	273	273	273	273	273
49 - Interne Verrechnungen	161	169	189	189	189	189
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-40	-39	-44	-44	-44	-44
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3'556</b>	<b>-4'949</b>	<b>-4'255</b>	<b>-4'983</b>	<b>-3'957</b>	<b>-3'968</b>

#### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
---------	-------------

615	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau Deckschichten Zeughausstrasse, Rütiholzstrasse und Alte Speicherstrasse.</li> <li>• Belagssanierung Alte Speicherstrasse; Abschnitt Haus 9a bis Scheibe.</li> <li>• Vorbereitung Durchfahrt beim Restaurant Jägerei.</li> <li>• Belagersatz Waldeggstrasse, Abschnitt Abzweiger Löchli-Waldegg.</li> <li>• Sanierung Strassenabschnitt Buchschoren-Jonenbüel und Kreuzung Zufahrt Zivilschutzraum.</li> <li>• Anpassung öffentliche Beleuchtung beim Bahnhof.</li> <li>• Gemeindebeiträge an Kantonsstrassenprojekte.</li> </ul>
634	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektierungskredit für Tunnelvariante Ortsdurchfahrt, Abstimmung vom 27.09.2022.</li> </ul>

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	1'256	3'602	1'931	3'998	1'951	3'793

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Insgesamt CHF 0.77 Mio. sind bei den Gemeindestrassen für diverse Strassenprojekte und den Neubau der Bubenrütibrücke veranschlagt.</li> <li>• Die Beiträge an den Kanton für diverse Kantonsstrassenprojekte, u.a. Strassenraumgestaltung Niederteufen und Bushaltestellen Bahnhof Teufen, belaufen sich für 2025 auf CHF 0.66 Mio.</li> <li>• An die Appenzeller Bahnen sind Beiträge in der Höhe von CHF 0.22 Mio. geplant. Diese liegen etwas tiefer als im Voranschlag 2024.</li> </ul>
640	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Investition für die FTTH-Erschliessung für diverse Gemeindeliegenschaften belaufen sich auf CHF 0.07 Mio.</li> </ul>

### Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gestaltung unseres Lebensraumes und Optimierung von Erschliessung und Verkehrsführung = Vermeiden langer Wege, umlagern der Wege sowie optimieren und ausbauen der Verkehrs-Infrastruktur.</li> <li>• Das Dorfbild ist seit Generationen von Strassen und Schienen geprägt. In einer modernen ÖV-Anbindung sehen wir klare Vorteile.</li> <li>• Das Glasfasernetz in der Gemeinde Teufen deckte zunächst nur die Bauzonen und einige nahegelegene Weiler ab. Nach der Volksabstimmung vom 17. November 2019 begann die SAK mit der Erschließung der außerhalb liegender Liegenschaften, diese Arbeiten sind grösstenteils abgeschlossen.</li> </ul>

### Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen, Brücken, Trottoirs und Plätze.</li> <li>• Unterhalt, Umrüstung auf LED und Erweiterung der Strassenbeleuchtung.</li> <li>• Koordination „Bau“ Vorhaben Kantonales Tiefbauamt und Appenzeller Bahnen.</li> </ul>
622	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs.</li> </ul>
629	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung des Gemeinde-Tageskarten Angebotes.</li> </ul>

## 5.7 Umweltschutz und Raumordnung

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 710 Wasserversorgung
- 720 Abwasserbeseitigung
- 730 Abfallbewirtschaftung
- 750 Arten- und Landschaftsschutz
- 761 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 769 Übrige Umweltschutzaufgaben
- 771 Friedhof und Bestattung
- 779 Umweltschutz, übrige
- 790 Raumordnung

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>71 - Wasserversorgung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
710 – Wasserversorgung*	0	0	0	0	0	0
<b>72 - Abwasserbeseitigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
720 – Abwasserbeseitigung*	0	0	0	0	0	0
<b>73 - Abfallwirtschaft</b>	<b>-86</b>	<b>-100</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>	<b>-111</b>	<b>-111</b>
730 – Abfallwirtschaft*	-86	-100	-110	-110	-111	-111
<b>75 - Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
750 - Arten- und Landschaftsschutz	--	--	-100	-100	-100	-100
<b>76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>-296</b>	<b>-476</b>	<b>-318</b>	<b>-347</b>	<b>-279</b>	<b>-260</b>
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-244	-430	-292	-320	-252	-233
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-51	-46	-26	-27	-27	-27
<b>77 - Übriger Umweltschutz</b>	<b>-186</b>	<b>-248</b>	<b>-272</b>	<b>-239</b>	<b>-401</b>	<b>-217</b>
771 - Friedhof und Bestattung	-186	-248	-248	-215	-377	-194
779 - Umweltschutz, übrige	--	--	-24	-24	-24	-24
<b>79 - Raumordnung</b>	<b>-410</b>	<b>-457</b>	<b>-514</b>	<b>-476</b>	<b>-480</b>	<b>-484</b>
790 - Raumordnung	-410	-457	-514	-476	-480	-484
<b>Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-977</b>	<b>-1'281</b>	<b>-1'314</b>	<b>-1'271</b>	<b>-1'370</b>	<b>-1'172</b>

\*710, 720 und 730: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft (nicht der allgemeine Bereich) sind spezialfinanziert. Das bedeutet, dass ein Ertragsüberschuss bzw. ein Aufwandüberschuss dem entsprechenden Fondskonto in der Bilanz gutgeschrieben resp. belastet wird.

#### 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>4'026</b>	<b>4'617</b>	<b>4'993</b>	<b>4'572</b>	<b>4'806</b>	<b>4'633</b>
30 - Personalaufwand	974	1'002	1'026	957	943	951
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'338	2'654	2'759	2'132	2'227	2'059
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	265	337	334	319	484	482
36 - Transferaufwand	348	512	745	1'033	1'022	1'011

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
39 - Interne Verrechnungen	101	112	130	130	130	130
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>3'049</b>	<b>3'336</b>	<b>3'680</b>	<b>3'301</b>	<b>3'436</b>	<b>3'461</b>
42 - Entgelte	3'003	2'926	2'959	3'011	3'025	3'052
46 - Transferertrag	321	301	297	253	256	258
48 - Ausserordentlicher Ertrag	34	34	38	32	32	31
49 - Interne Verrechnungen	51	33	33	33	33	33
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-360	42	352	-29	90	87
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-977</b>	<b>-1'281</b>	<b>-1'314</b>	<b>-1'271</b>	<b>-1'370</b>	<b>-1'172</b>

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sach- und übriger Betriebsaufwand / Unterhalt Versorgungsnetz, werden eng koordiniert mit Bau und Planung, Kanton AR, Gemeinde, Appenzeller Bahnen.</li> <li>Höhere Aufwendungen bei den Energiekosten (Pumpanlagen).</li> <li>Höherer Fremdwasserbezug (RWSG, RWAM).</li> </ul>
720	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei Sonderbauwerken erfolgt kein vorbeugender Ersatz von Aggregaten; Pumpen sind redundant vorhanden und werden erst ersetzt, wenn sie irreparabel defekt sind.</li> </ul>
730	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhte Aufwände infolge Neubaus von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensammlungen der A-Region.</li> <li>Aufhebung Entsorgungspark Werkhof Bauamt, externe Sammelstelle Studach.</li> </ul>
750	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung Biodiversitätskonzept ab 2025.</li> </ul>
761	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung Energiefonds, Volksabstimmung vom März 2023. Starteinlage CHF 250'000, beantragt aktuell ca. CHF 125'000.</li> <li>Erhöhte Aufwände infolge Neubaus von PV-Anlagen im Zusammenhang mit anstehenden Dachsanierungen (Umsetzung behördenverbindliche Energieplanung und Massnahmen Energiestadt).</li> </ul>
769	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung Umweltstrategie.</li> </ul>
771	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für den Unterhalt des Friedhofes ist eine Pauschale mit dem Friedhofgärtner vereinbart; jedoch variieren die Aufwendungen für die Bestattungen.</li> </ul>
790	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterführung Gesamterneuerung Ortsplanung.</li> </ul>

### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	2'441	3'757	3'794	2'224	1'571	1'966

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen Wasserversorgung / baulich und zeitlich können und werden unausweichlich Verschiebungen stattfinden (Ortsdurchfahrt, Einsprachen bei Bauprojekten usw.). Enge Koordination mit Bau und Planung, Kanton AR, Bahn, Gemeinde, und Werke.</li> <li>Der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) wurde im Jahr 2024 aktualisiert.</li> <li>Das Notversorgungskonzept für die Wasserversorgung Teufen bei Stromausfall wurde umgesetzt, die notwendigen Notstromaggregate angeschafft und die Anlagen dafür angepasst.</li> <li>Investitionsprogramm für die Wasserversorgung für die Jahre 2024-2027.</li> </ul>

720	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung Trennsystem im Zusammenhang mit Strassensanierungen (in Absprache mit den übrigen Werken).</li> <li>• Erneuerung des Abwasserpumpwerks Goldibrugg (Aufhebung PW Sammelbüel 2).</li> <li>• Anschluss an ARA St.Gallen Au.</li> <li>• Sanierung Abwasserkanalisation Kurvenstrasse.</li> </ul>
730	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensamm-lungen der A-Region.</li> </ul>
750	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung Biodiversitätskonzept ab 2025.</li> </ul>
761	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau von Photovoltaik-Anlagen (Planungs- und Erstellungskosten) im Zusammenhang mit anstehenden Dachsanierungen (Umsetzung behördenverbindliche Energieplanung und Massnahmen Energiestadt).</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere fortschrittliche Gemeinde zentral.</li> </ul> <p><b>Versorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir schützen unsere Trinkwasserressourcen und optimieren / erneuern die Anlagen der Wasser-versorgung gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP).</li> </ul> <p><b>Entsorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Erscheinungsbild der Gemeinde Teufen soll von der Bevölkerung wie auch von Besuchern, Touristen und Gästen als umweltfreundlich und sauber wahrgenommen werden. Abfälle und wiew-derverwertbare Reststoffe werden zeitgerecht, umweltgerecht, ökologisch wie ökonomisch sinn-voll verwertet. Den Bedürfnissen der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen wird Rechnung getragen, indem die Sammlungen und Sammelstellen optimiert und wenn notwendig ausgebaut werden. Weiter bilden die Sensibilisierung der Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermei-dung, Abfallentsorgung inkl. Littering zentrale Aspekte in der verantwortungsvollen Umsetzung der Gemeinde Teufen.</li> </ul> <p><b>Arten- und Landschaftsschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unser Anliegen ist die Schaffung und Pflege von Grünflächen und Naturräumen im öffentlichen Raum, um eine lebenswerte Gemeinde zu fördern, die Artenvielfalt (Biodiversität) zu schützen und nachhaltige Praktiken im Umgang mit Natur und Umwelt zu vertiefen.</li> </ul> <p><b>Energie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gemeinde Teufen stehen neben der Nutzung des Photovoltaik-Potentials nur marginal an-dere Möglichkeiten von erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung. Die Umsetzung zur Nutzung des Potentials soll aktiv vorangetrieben und mit den Bauvorhaben des Hochbaus koordiniert wer-den.</li> </ul> <p><b>Friedhof und Bestattungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein gepflegter und ordentlicher Friedhof ist das Ziel. Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Teu-fen, unabhängig welcher Konfession, sollen auf dem Friedhof Teufen beigesetzt werden können, wenn dies ihr Wunsch ist. Das Abschiednehmen soll in einem würdigen und besinnlichen Rahmen möglich sein. Die Angehörigen werden bei der Organisation des Begräbnisses von der Gemeinde und den Pfarrämtern unterstützt.</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellt in ihrem Versorgungsgebiet die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Reglements für die Wasserversorgung der Gemeinde Teufen sicher.</li> <li>• Sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität.</li> <li>• Beantragt den Erlass der erforderlichen Zonen zum Schutz ihrer Quell- und Grundwasserfassungen.</li> <li>• Trifft die notwendigen Massnahmen für Trinkwasser in Notlagen.</li> <li>• Erstellt, betreibt und unterhält ihre Wasserversorgungsanlagen unter Beachtung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.</li> </ul>
720	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen (ARA, Sonderbauwerken und Kanalisation).</li> <li>• Beurteilung von abwasserrelevanten Baugesuchen und Baustellenkontrollen.</li> </ul>
730	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bereich „Entsorgung“ setzt die saubere und hygienisch einwandfreie Abfuhr sowie die umweltgerechte Verwertung der Siedlungsabfälle gemäss Reglement auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen um. Dabei stehen neben vorgängigen Aspekten die Vermeidung von Abfällen bzw. die Zuführung zur Wiederverwertung im Fokus.</li> <li>• Der Ausbau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) wird vorangetrieben, Sammelstellen werden bedürfnisgerecht optimiert, das Kunststoff-Sammelkonzept „kuh-bag.ch“ wird weiterhin unterstützt.</li> <li>• Periodische Überarbeitung Abfallreglement und Tarifüberprüfungen.</li> </ul>
750	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts sollen die gemeindeeigenen Flächen im Siedlungsgebiet möglichst biodiversitär bepflanzt werden.</li> </ul>
761	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die formulierten Massnahmen „Energistadt Gemeinde Teufen“ werden sukzessive umgesetzt.</li> </ul>
771	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellt genügend Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung.</li> <li>• Schaffung eines besinnlichen, gepflegten Ortes für die Verstorbenen und ihre Angehörigen.</li> <li>• Der Friedhof soll gepflegt sein sowie einen ordentlichen Gesamteindruck machen.</li> <li>• Für die Entsorgung von Gebinden etc. stehen genügend Entsorgungsstellen bereit.</li> </ul>

## 5.8 Volkswirtschaft

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 811 Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug und Kontrolle)
- 820 Forstwirtschaft
- 840 Tourismus
- 850 Industrie, Gewerbe, Handel
- 879 Energie (Fernwärme)

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>81 - Landwirtschaft</b>	<b>-51</b>	<b>-57</b>	<b>-54</b>	<b>-54</b>	<b>-54</b>	<b>-54</b>
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-51	-57	-54	-54	-54	-54
<b>82 - Forstwirtschaft</b>	<b>-183</b>	<b>-202</b>	<b>-244</b>	<b>-218</b>	<b>-222</b>	<b>-226</b>
820 - Forstwirtschaft	-183	-202	-244	-218	-222	-226
<b>84 - Tourismus</b>	<b>-104</b>	<b>-118</b>	<b>-120</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>
840 - Tourismus	-104	-118	-120	-110	-110	-110
<b>85 - Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>-221</b>	<b>-182</b>	<b>-229</b>	<b>-186</b>	<b>-187</b>	<b>-188</b>
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-221	-182	-229	-186	-187	-188
<b>Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-558</b>	<b>-559</b>	<b>-647</b>	<b>-567</b>	<b>-573</b>	<b>-577</b>

#### 8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'126</b>	<b>1'039</b>	<b>1'096</b>	<b>1'019</b>	<b>1'027</b>	<b>1'034</b>
30 - Personalaufwand	444	457	448	453	458	462
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	447	359	379	306	309	312
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2	2	28	28	28	28
36 - Transferaufwand	133	149	151	141	141	141
39 - Interne Verrechnungen	99	72	91	91	91	91
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>567</b>	<b>480</b>	<b>449</b>	<b>452</b>	<b>454</b>	<b>457</b>
40 - Fiskalertrag	8	9	9	9	9	9
42 - Entgelte	382	357	331	333	335	337
46 - Transferertrag	81	36	37	38	38	39
49 - Interne Verrechnungen	96	78	72	72	72	72
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-558</b>	<b>-559</b>	<b>-647</b>	<b>-567</b>	<b>-573</b>	<b>-577</b>

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgelte/Rundholzverkauf und Dienstleistungen für Dritte sind schwierig einzuschätzen. Globaler Holzmarkt, Stürme, usw. haben massgeblichen Einfluss auf die genutzte Holzmenge, den Rundholzpreis und die Auftragslage.</li> </ul>

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	32	70	--	--	400	--

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ersatz Rückefahrzeug.</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Forstbetrieb pflegt und nutzt den Erholungs- und Lebensraum Wald vorbildlich und schonend. Er achtet dabei insbesondere auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Natur und denjenigen des Menschen. Im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel werden die nächsten 2 Seillinien realisiert. Im Schutzwaldperimeter Jonenwatt sind die Bestände unterhalb der Kantonsstrasse gepflegt und stabil. Im Hinblick auf den Klimawandel sind die grossen Sturmflächen von Vaia und Burglind mit standortsgerechten Baumarten neu angepflanzt und werden jährlich gepflegt. Es erfolgen zur Ergänzung der Naturverjüngung weitere Pflanzungen.</li> <li>Wir gestalten unseren Lebensraum aktiv und legen Wert darauf, dass Mensch und Natur im Gleichgewicht zueinanderstehen. Wir pflegen Teufen als Naherholungsgebiet.</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
820	<ul style="list-style-type: none"> <li>Produziert unter Ausnutzung des Hiebsatzes nachhaltig Holz und pflegt die Waldungen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.</li> <li>Anerkennt den Klimawandel und seine Auswirkungen. Er fördert intensiv Baumarten, welche nach heutigen Erkenntnissen die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gut vertragen.</li> <li>Pflegt den Schutzwald. Entlang von Verkehrswegen und Bachläufen geschieht dies besonders intensiv.</li> <li>Sorgt zusammen mit den zuständigen Amtsstellen für die Entfernung von Gefahrenträgern im Erholungswald und entlang von Verkehrs- und Wanderwegen.</li> <li>Fördert die Vorrangfunktion Biodiversität, wertet Waldränder auf und setzt die 2. Etappe der Massnahmen im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel um.</li> <li>Stellt durch Pflege und Unterhalt der Erschliessungsanlagen (Waldstrassen / Maschinenwege usw.) Zugänglichkeit und Holzabfuhr sicher.</li> <li>Erbringt zur Auslastung des ständigen Personals forstliche Dienstleistungen für Dritte.</li> <li>Sensibilisiert Öffentlichkeit und Schulen für Waldbelange.</li> <li>Bildet Forstwart-Lernende aus.</li> </ul>
840	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellen, pflegen und unterhalten von Infrastruktur im Freizeitbereich, wie Wanderwege, Feuerstellen, etc.</li> </ul>
850	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veranstalten von Gemeindeanlässen wie Jahrmarkt, Bundesfeier und Silvesterchlausen. Unterstützung für Grossanlässe und Anlässe von Vereinen und Vereinigungen.</li> </ul>

## 5.9 Finanzen und Steuern

### Übersicht Aufgabenbereiche

- 910 Steuern
- 930 Finanz- und Lastenausgleich
- 961 Zinsen
- 963 Liegenschaften des Finanzvermögens
- 969 Übriges Finanzvermögen
- 971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
- 990 Aufwertungsreserven

### Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

#### Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>91 - Steuern</b>	<b>38'467</b>	<b>36'792</b>	<b>37'877</b>	<b>39'313</b>	<b>40'397</b>	<b>41'043</b>
910 - Steuern	38'467	36'792	37'877	39'313	40'397	41'043
<b>93 - Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-4'644</b>	<b>-4'730</b>	<b>-4'930</b>	<b>-6'325</b>	<b>-6'654</b>	<b>-6'851</b>
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'644	-4'730	-4'930	-6'325	-6'654	-6'851
<b>96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>327</b>	<b>1'033</b>	<b>-446</b>	<b>171</b>	<b>-313</b>	<b>-391</b>
961 - Zinsen	-15	-177	-267	-372	-456	-534
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	316	1'211	-180	543	143	143
969 - Übriges Finanzvermögen	26	--	--	--	--	--
<b>97 - Rückverteilungen</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	14	12	12	12	12	12
<b>Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>34'165</b>	<b>33'107</b>	<b>32'513</b>	<b>33'171</b>	<b>33'441</b>	<b>33'813</b>

### 9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>5'161</b>	<b>5'181</b>	<b>6'509</b>	<b>6'936</b>	<b>7'749</b>	<b>8'024</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	184	56	28	28	28	29
34 - Finanzaufwand	332	395	1'551	583	1'067	1'145
36 - Transferaufwand	4'644	4'730	4'930	6'325	6'654	6'851
39 - Interne Verrechnungen	1	--	--	--	--	--
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>39'326</b>	<b>38'288</b>	<b>39'021</b>	<b>40'107</b>	<b>41'191</b>	<b>41'837</b>
40 - Fiskalertrag	38'656	36'792	37'877	39'313	40'397	41'043
42 - Entgelte	0	10	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	646	524	700	775	775	775
46 - Transferertrag	14	12	12	12	12	12
48 - Ausserordentlicher Ertrag	10	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	--	--	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	950	425	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>34'165</b>	<b>33'107</b>	<b>32'513</b>	<b>33'171</b>	<b>33'441</b>	<b>33'813</b>

## Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siehe Erläuterungen 4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss.</li> </ul>
930	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Der neue Finanzausgleich wird voraussichtlich ab dem Jahr 2026 zum Tragen kommen. Die Belastung für die Gemeinde Teufen dürfte sich nach heutigem Stand der Beratungen massgeblich erhöhen.</li> </ul>
963	<ul style="list-style-type: none"> <li>2025: Umbau Haus Bächli (Restkredit CHF 1.6 Mio.). Die Kosten sind teilweise mit einem Bezug aus dem "Fonds Werterhaltungen Liegenschaften FV" zu finanzieren (siehe Punkt 90).</li> <li>Sanierungen von vermieteten Wohnhäusern im Eigentum der Gemeinde in den Jahren 2027 und 2028.</li> </ul>
963/90	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Sanierung der Liegenschaft Bächli (Finanzvermögen) erfolgt eine Entnahme aus dem Fonds "Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen".</li> </ul>
969	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beinhaltet die Auf- und Abwertung der Forderungen jeweils per Ende Jahr.</li> </ul>

## Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.</li> <li>Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde.</li> </ul>

## Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	<b>Grundbuchamt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Terminiertes Meldewesen mit Kant. Steuerverwaltung betr. Grundstückgewinnsteuer.</li> <li>Veranlagung der Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren zeitgleich mit Belegverarbeitung.</li> </ul>
930	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Finanzausgleich soll ein ausgewogenes Verhältnis bei der steuerlichen Belastung der Steuerpflichtigen in den einzelnen Gemeinden angestrebt werden: Finanzstärkere Gemeinden und der Kanton stellen Gelder für die finanzielle Unterstützung von finanzschwächeren Gemeinden zur Verfügung. Teufen ist die Gemeinde mit der höchsten Unterstützungsquote.</li> </ul>
961	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird darauf geachtet, dass Fremdkapital mit den bestmöglichen Konditionen beschafft werden kann.</li> </ul>
963	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Finanzliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.</li> </ul>
971	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zurückverteilt. Die AHV-Ausgleichskassen verteilen die Gelder im Auftrag des BAFU, indem sie den jeweiligen Betrag verrechnen oder auszahlen.</li> </ul>

## 6 Stellenspiegel

(Stellen in %)	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Verwaltung	1'770	1'599	1'600	1'600	1'600	1'600
Technische Betriebe	3'815	3'955	3'995	3'915	3'915	3'915
Bildung *1	1'498	1'448	1'558	1'560	1'560	1'560
Soziales (Heime) *2	3'335	3'400	3'440	3'440	3'440	3'440
Total	10'418	10'402	10'593	10'515	10'515	10'515

\*1 Das Lehrpersonal untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

\*2 Der Bereich Betreuung und Pflege untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

Aufgrund der steigenden Nachfrage in der Tagesbetreuung wird eine Aufstockung der Stellen in der Tagesbetreuung notwendig sein. Weitere Erhöhungen im Stellenplan sind bei der Schulsozialarbeit erforderlich, um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Stellenetat bei den Heimen wird um 40 Stellenprozente im Bereich der Aktivierung erhöht. Grundlage bildet eine Umfrage bei den Bewohnenden und Angehörigen.

Ab 2026 wird es durch die Integration der ARA Mühltoibel in die ARA Au St.Gallen eine Stellenreduktion um 80% geben.

Die Gemeinde bildet derzeit 18 Lernende in verschiedenen Bereichen aus, die nicht im Stellenplan berücksichtigt sind. Zudem sind aktuell drei Praktizierende in Ausbildung, da die Gemeinde als Praxisausbildungsorganisation der Schulsozialarbeit Appenzeller Mittelland anerkannt wurde.

## 7 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 9.06 Mio. rund CHF 1.8 Million tiefer veranschlagt als im Voranschlag für das laufende Jahr. Zu den grösseren Investitionen gehören die Fertigstellung des Anschlusses an die ARA Au St.Gallen (Abwasserbeseitigung) in der Höhe von rund CHF 3.1 Mio. und die Kernsanierung des Schulhauses Altes Hörli (CHF 2.9 Mio.). Das im Jahre 1906 erbaute Alte Hörli wird künftig als Primarschule genutzt.

Mit rund CHF 9 Mio. ist das geplante Investitionsvolumen hoch, aber doch nicht mehr derart hoch wie in den Jahren 2022 und 2023 (CHF 12.4 Mio. bzw. CHF 16 Mio.). Damals musste der Neubau des Sekundarschulhauses Landhaus und die Neuausrichtung der Abwasserbeseitigung (Anschluss ARA Au St.Gallen) finanziert werden. Das aktuelle Investitionsvolumen liegt jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2014 - 2021 (CHF 3.35 Mio.).

Für die kommenden Jahre wurden zahlreiche Investitionsanliegen an den Gemeinderat herangetragen. Da eine gleichzeitige Realisierung den finanziellen Rahmen der Gemeinde sprengen würde, hat Gemeinderat das Investitionsvolumen für die kommenden Jahre so geplant, dass maximal eine Verschuldung in Höhe eines jährlichen Fiskalertrages (rund CHF 36-38 Mio.) resultiert (exkl. allfälliger Bahntunnel). Damit soll der Handlungsspielraum für die allfällige Finanzierung eines Bahntunnels erhalten bleiben.

Bei der Priorisierung der Investitionen für die Zukunft wurden vor allem drei grosse Blöcke berücksichtigt: das Sport- und Anlagenkonzept (inklusive Turnhalle Niederteufen), Heime (Lindenhügel) und betreutes Wohnen sowie weitere Schulbauten (Kindergärten, Tagesstruktur). Im Investitionsbudget für das Jahr 2025 sind eine Machbarkeitsstudie für die Doppeltturnhalle Niederteufen, die Einrichtung einer Demenzabteilung im Altersheim Lindenhügel und die Fertigstellung des Schulhauses Altes Hörli inkl. Beschaffung von Sachanlagen für den Neubezug enthalten. Für diese Projekte wird eine rollende Planung über mehrere Jahre notwendig sein, da mit zeitlichen Verschiebungen und Überlappungen gerechnet werden muss. Zudem erfordern einige Vorhaben längere, im Voraus kaum abzuschätzende Vorlaufzeiten (Planungen, Umzonungen).

Insgesamt stehen in der Gemeinde Teufen hohe Investitionen an. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung mit den einzelnen laufenden und geplanten Projekten.

**Investitionstabelle (in Tausend CHF)**

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-16'190</b>	<b>-10'823</b>	<b>-9'055</b>	<b>-6'822</b>	<b>-7'222</b>	<b>-8'209</b>
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-296	-300	-350	--	--	-250
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-296	-300	-350	--	--	-250
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-296	-300	-350	--	--	-250
HAP904 - Fernwärmeverbund Landhaus: Ersatz Heizung Lindenhügel	-296	--	--	--	--	--
HAP908 - Haus Lindenhügel, Sanierungsplanung	--	--	--	--	--	-250
HAP909 - Fernwärmeverbund Zeughaus	--	-300	--	--	--	--
HAP910 - Haus Lindenhügel, Demenzabteilung	--	--	-350	--	--	--
<i>2 - BILDUNG</i>	-12'165	-2'860	-2'900	-200	-2'000	-700
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-12'165	-2'860	-2'900	-200	-2'000	-700
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-12'165	-2'860	-2'900	-200	-2'000	-700
HS0001 - Sekundarschule Landhaus: Neubau	-11'766	--	--	--	--	--
HSP902 - Schulhaus altes Hörli: Totalsanierung mit Hörli-Projekt	-399	-2'650	-2'700	--	--	--
HSP903 - Schulhaus Dorf	--	-50	--	-200	-2'000	-700
HSP907 - Schulhaus Gählern, Ersatz Öl-Heizung durch Erdsonde	--	-160	--	--	--	--
HSP908 - Schulhaus altes Hörli: Einrichtungen, Sachanlagen Neubezug	--	--	-200	--	--	--
<i>3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</i>	0	-235	-80	-400	-1'300	-1'500
<i>34 - Sport und Freizeit</i>	0	-235	-80	-400	-1'300	-1'500
<i>341 - Sport</i>	0	-235	-80	-300	-300	-500
HSP909 - Niederteufen, Doppelturnhalle (GE-SAK)	--	--	-80	-300	-300	-500
PV0008 - PV Anlage Sporthalle Landhaus 105kWp	--	-235	--	--	--	--
<i>342 - Freizeit</i>	--	--	--	-100	-1'000	-1'000
BS0007 - Projektierungskredit (Gesamtprojekt Badi)	--	--	--	-100	--	--
BS0009 - Freibad Instandhaltung, Sanierung light	--	--	--	--	-1'000	-1'000
<i>6 - VERKEHR</i>	-1'256	-3'602	-1'931	-3'998	-1'951	-3'793
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-937	-2'501	-1'420	-3'570	-1'708	-3'593
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	-937	-2'501	-1'420	-3'570	-1'708	-3'593
BAP901 - Bachsanierungen Planung	--	-250	--	-540	--	--
BR001 - Bubenrütibrücke S.21, Ersatz Brückenplatte	--	-230	-200	--	--	--
BR002 - Hummelhaldenbrücke S.03, Sanierung	--	--	--	-100	--	--
BR003 - Schwimmbadbrücke S.08, Sanierung	--	--	--	--	-260	--
DZ0002 - Gestaltung Strassenraum Niederteufen P1587, Gemeindebeitrag	--	--	-100	-500	-200	-50

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
DZ0003 - Ebni, Lindenkreisel bis Bahnhof P1705, Gemeindebeitrag	--	--	--	-600	-40	--
FZ002 - Bauamt Ersatz Kleintraktor durch Kompaktlader	--	-150	--	--	--	--
FZ003 - Bauamt Putzmaschine	--	--	--	--	--	-230
HA0010 - Hochwasserschutz Landhausstrasse, inkl. Mofastellplätze	-465	--	--	--	--	--
IB0001 - Beitrag an Ortsdurchfahrt	--	--	--	--	--	--
TB0001 - Erschliessung Unteres Gremm / Anschluss Krankenhausstrasse	--	--	--	--	--	-423
TB0007 - Zeughausstrasse - Ausbau	-37	--	--	--	--	--
TB0008 - Erschliessung Ebni-Schönenbüel	--	--	--	-300	-300	--
TB0013 - Instandstellung Hummelhal-denstrasse Leitmauer Goldibach	--	--	--	-150	--	--
TB0014 - Ebni-Landhaus: Veloweg	--	-295	-295	--	--	--
TB0016 - Schützenbergstrasse; Mitte bis Nord - Retention-Strassenentwässerung	-142	--	--	--	--	-560
TB0017 - Buswendeplatz Lustmühle P1681/W346, Gemeindebeitrag	-10	-456	-40	--	--	--
TB0018 - Rothusstrasse Trottoirneubau Parz. GB1814/2215	--	-110	-110	--	--	--
TB0019 - Erschliessung Sammelbüel, Gemeindebeitrag	--	-130	-160	--	--	--
TB0020 - Teufenerstrasse, Pförtner - Dosieranlage Liebegg P1677	--	-290	--	-200	-60	-15
TB0021 - Teufenerstrasse, Veloschnellroute Lustmühle-Liebegg P1700	--	--	-30	-440	-440	-90
TB0022 - Hauptstrasse, Radweg Lustmühle bis Niederteufen P1712	--	--	-20	-180	-180	-115
TB0023 - Umlegung Landhausstrasse i.Zsh Sek.Neubau	-283	--	--	--	--	--
TB0026 - Bahnhofplatz, Bushaltestellen BehiG-Umbau P3202, Gemeindebeitrag	--	--	-250	-250	--	--
TB0027 - Teufenerstrasse, Brücke Wattbach, Veloschnellroute P1712, Gemeindebeitrag	--	--	-50	-75	-75	-850
TB0028 - Bühlerstrasse, Goldibachbrücke P1704, Gemeindebeitrag	--	--	-20	-170	--	-360
TB0029 - Speicherstrasse, Verbreiterung Rad-/Gehweg, Gemeindebeitrag	--	--	-20	-50	-50	-600
TB0030 - Hauptstrasse, Hangbrücke Dorf, Gemeindebeitrag	--	--	-15	-15	-15	-300
TB0031 - Umbau Kreuzung Sternen P1595, Gemeindebeitrag	--	--	-50	--	--	--
TB0074 - Fadenrainstrasse: Zusammenschluss mit Bündtstrasse	--	--	--	--	-88	--
TBP901 - Speicherstrasse; Fussgängerübergang u. Parkierung Steineggwald; Kt.P3201 - Gemeindebeitrag	--	-590	-60	--	--	--
62 - Öffentlicher Verkehr	-319	-333	-446	-400	-200	-200
622 - Regionalverkehr	-319	-333	-446	-400	-200	-200

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
AB0045 - Appenzeller Bahnen: Gemeindeteil Sanierung Bahnübergänge	--	--	-20	-200	--	--
AB0047 - Appenzeller Bahnen: Investitionsbeiträge	-319	-333	-426	-200	-200	-200
64 - Kommunikation	--	-768	-65	-28	-43	--
640 - Kommunikation	--	-768	-65	-28	-43	--
NA001 - Entschädigung FTTH-Erschliessung Aussengebiete	--	-710	--	--	--	--
NA002 - Investitionsrahmen FTTH-Erschliessung Gemeindeliegenschaften	--	-58	-65	-28	-43	--
<b>7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-2'441</b>	<b>-3'757</b>	<b>-3'794</b>	<b>-2'224</b>	<b>-1'571</b>	<b>-1'966</b>
71 - Wasserversorgung	-1'160	-772	-454	-1'854	-1'661	-2'056
710 - Wasserversorgung	-1'160	-772	-454	-1'854	-1'661	-2'056
WV0002 - Anschlussgebühren Planung	--	--	--	90	90	90
WV0120 - VTN/TWN Konzept Wasserversorgung Teufen	-246	--	--	--	--	--
WV0126 - Neubau Reservoir Hüslerslegg	-557	-459	--	--	--	--
WV0128 - Neubau Reservoir Tobel	--	--	--	-57	94	-361
WV0131 - Ringleitung Alte Speicherstrasse	--	--	--	--	-625	--
WV0132 - Erweiterung Reservoir Frölichsegg	--	--	-55	-490	-171	--
WV0133 - Erneuerung Reservoirhauptleitung (GWP Nr. 210)	--	--	--	-135	--	--
WV0134 - Ersatz Ringschluss Blatten-Reservoirhauptleitung	--	--	--	--	-85	--
WV0135 - Zonenumteilung Blatten	--	--	--	--	-20	--
WV0136 - Signalkabel Frölichsegg-Feld - Schwendi (GWP Nr. S1)	--	--	--	--	-9	--
WV0137 - Signalkabel Unteres Gremm-Zugenhäus-Lortanne	--	--	--	--	--	-170
WV0138 - Signalkabel Speicherstrasse (Meiershaus-Untere Wellenrüti)	--	--	--	--	--	-85
WV129 - Reservoirhauptleitung bis Speicherstrasse (GWP Nr. 211)	--	--	--	--	--	-430
WV130 - Verbindung Speicherstrasse-Alte Speicherstrasse (WP Nr. 60)	--	--	--	-115	--	--
WV2023 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2023	182	--	--	--	--	--
WV2024 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2024	--	100	--	--	--	--
WV2025 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2025	--	--	90	--	--	--
WVIP21-23 - Investitionsprogramm 2021-2023 CHF 2'250'000 brutto	--	-185	170	--	--	--
WVIP21-23 128 - Leitungserneuerung Tutilosstrasse	-8	--	--	--	--	--
WVIP21-23 131 - Leitungserneuerungen Egglistrasse Ost/oberes Eggli	37	--	--	--	--	--
WVIP21-23 133 - Leitungserneuerung Steinerstrasse (Hinterbüel), 1. Etappe	-23	--	--	--	--	--

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
WWIP21-23 134 - Leitungserneuerung Steinerstrasse (Hinterbüel), 2. Etappe	12	--	--	--	--	--
WWIP21-23 135 - Leitungserneuerung Blatten Ost	7	--	--	--	--	--
WWIP21-23 136 - Wasserleitungsbau Schützenbergstrasse-Alleeweg ( 1. Etappe )	-45	--	--	--	--	--
WWIP21-23 137 - Sammelbühl-Goldibrugg: Erschliessung Wasser	-125	--	--	--	--	--
WWIP21-23 138 - Erneuerung Wasserleitung Landhausstrasse	-170	--	--	--	--	--
WWIP21-23 139 - Ersatz Versorgungsleitung Kurvenstrasse Süd	-221	--	--	--	--	--
WWIP24-27 - Investitionsprogramm 2024-2027 CHF 4'000'000 brutto	--	-228	-659	-1'148	-935	--
WWIP24-27 001 - Alte Speicherstrasse; Erneuerung Wasserleitung	-5	--	--	--	--	--
WWIP28-32 - Investitionsprogramm 2028-2032 CHF 4'000'000 brutto	--	--	--	--	--	-1'101
72 - Abwasserbeseitigung	-1'092	-2'530	-3'150	-310	150	150
720 - Abwasserbeseitigung	-1'092	-2'530	-3'150	-310	150	150
AR0002 - Ersatz PW Sammelbüel 2	-269	-530	-200	--	--	--
AR0003 - Erschliessung Unteres Gremm (Meteorwasser)	8	-250	--	--	--	--
AR0007 - Anschluss St.Gallen	-2'005	-2'900	-4'190	-330	--	--
AR0009 - Ebni-Schönenbüel, Kanalumlegung	--	-50	--	-50	--	--
AR0012 - Ersatzneubau SW-Leitung Hauptstr. Nederteufen (AS12.3-AS12.2)	--	--	--	--	-50	-50
AR0014 - Erneuerung, Vergrösserung RW-Kanal Alte Speicherstrasse (Lortanne)	--	-150	--	--	--	--
AR0015 - Meteorwasserkanal Unterrain-Hörlibach	--	--	--	-200	--	--
AR0016 - Meteorwasserkanal Treppe Schulhaus N'teufen	--	--	-50	--	--	--
AR0017 - Sanierung Regenklärbecken Bächli	--	--	--	-170	--	--
AR0101 - Kurvenstrasse Süd - Abwassertechnische Sanierung	-275	--	--	--	--	--
AR02R05 - Umlegung Meteorwasserkanal Schlatt	-75	--	--	--	--	--
AR02R06 - Umlegung/Ersatzneubau Meteorwasserkanal Scheibe	-65	--	--	--	--	--
AR03R - Investitionsprogramm 2024-2027	--	-150	--	--	--	--
AR03R01 - Alte Speicherstrasse; Erneuerung Regenwasserleitung	-10	--	--	--	--	--
AR2023 - Anschlussgebühren 2023	551	--	--	--	--	--
ARP022 - Abwasserbeseitigung Anschlussgebühren Planung	--	750	200	200	200	200
ARP909 - Beitrag Gewässerschutzfonds AR	1'049	750	1'090	240	--	--
73 – Abfallwirtschaft	-189	-455	-190	-60	-60	-60
730 – Abfallwirtschaft	-189	-455	-190	-60	-60	-60

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
AW01R - Unterflurbehälter Investitionsprogramm 2020 - 2025 (Total CHF 600'000)	--	-100	-60	-60	-60	-60
AW01R02 - Unterflurbehälter Rollout 2. Tranche	-1	--	--	--	--	--
AW01R03 - Unterflurbehälter Rollout 3. Tranche	-56	--	--	--	--	--
AW04 - Bestehende Sammelstellen UFB gestalten (Zentrum Dorf / Lustmühle)	-127	-125	-130	--	--	--
AW05 - Wägesystem Grüngutsammelstelle Bächli	-5	-230	--	--	--	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-32	-70	--	--	-400	--
82 - Forstwirtschaft	-32	-70	--	--	-400	--
820 - Forstwirtschaft	-32	-70	--	--	-400	--
PFP901 - Ersatz Rückefahrzeug	--	--	--	--	-400	--
PFP902 - Ersatz Raupenseilwinde A 2100, Fahrzeug Raup Trac RT65	-32	-70	--	--	--	--